

„REGIEREN ZU DRITT UNTER BUDGETVORBEHALT“

**Das Regierungsprogramm
von ÖVP, SPÖ und NEOS
im Verteilungsscheck**

Februar 2025

/ Autor:innen: Barbara Blaha, Leonhard Dobusch, Leonard Jüngling,
Katharina Mader, Oliver Picek, Barbara Schuster, Paul Steinmaßl

Österreich hat seine erste Regierungskoalition mit drei Parteien. Die Zusammenarbeit hat von Beginn an einen schweren Stand. Nach der turbulenten Regierungsbildung steht das Programm der Regierung unter einem allgemeinen „Budgetvorbehalt“. Die einzelnen Kapitel enthalten zwar durchaus gute Maßnahmen. Doch mit den aktuellen Budgetvorgaben der Europäischen Union landet das meiste direkt in der Warteschlange. Zur Umsetzung gelangt es in den nächsten beiden Jahren nicht. Stattdessen folgt dem Sparpaket 2025 eines für 2026. Die Wirtschaft springt nicht an. Das Sparen mitten in die Rezession hinein wird zum zusätzlichen Wachstumskiller, droht das erwartete Wirtschaftswachstum 2025 zunichtezumachen. Die falsche Entscheidung, schon dieses Jahr unnötig viel einzusparen, um ein EU-Defizitverfahren zu vermeiden, rächt sie schon jetzt.

Soziale Einschnitte sind angesichts des Sparpakets unvermeidlich. Doch die Verteilung in den Sparpaketen ist ungleich. Den Gürtel enger schnallt die künftige Bundesregierung künftigen Pensionist:innen und Arbeitslosen, wenn auch mit einer sozialen Abfederung. Unternehmen bekommen trotz allem noch vereinzelt Steuerzuckerl. Unter den Ursachen für das Budgetloch, den zusätzlichen Ausgaben 2020-2024, dominieren die Ausgaben für Unternehmen. Dennoch tragen die Unternehmen nur unterdurchschnittlich zur Budgetsanierung im Sparpaket 2025 bei. Eine Rücknahme der Unternehmensteuern-Senkungen ist nicht im Programm. Die Erwerbstätigen und kleinen Selbständigen allerdings sollen wieder ein Drittel der Kalten Progression zur Budgetsanierung bezahlen.

Ein Lichtblick: Das Programm enthält einen Beitrag der Banken und Energiekonzerne zur Budgetsanierung. Superreiche zahlen jedoch weiterhin keine Vermögen- oder Erbschaftssteuer. Zumindest werden Stiftungen und Immobilienbesitzer:innen mit kleineren vermögensbezogenen Steuern stärker zur Kasse gebeten.

Das Programm leitet den Anfang vom Ende beim Klimaschutz ein: Die Klimaschutz-Politik der türkis-grünen Vorgänger-Koalition wird zusammengestutzt. Gestrichenen oder gesenkten klimafreundlichen Förderungen steht keine einzige neue Klimaschutz-Maßnahmen gegenüber, dafür halbgare Bekenntnisse. Die Abschaffung des Klimabonus trifft ärmere Haushalte stärker. Denn die CO₂-Steuer müssen sie von ihrem geringen Einkommen weiter abliefern.

- / Budgeteinigung 4**
 - / Ein unnötig aggressives Sparpaket stürzt Österreich ins dritte Jahr der Rezession4
 - / Vor allem Ausgaben kürzen? Der falsche Mix schadet der Wirtschaftsleistung mehr4
 - / Haushalte zahlen den Großteil der Rechnung6
- / Preisbremsen und Preiserhöhungen 6**
- / Kehrtwende beim Klimaschutz 7**
- / Soziale Einschnitte10**
 - / Arbeit und Arbeitslosigkeit 10
 - / Bildungskarenz12
 - / Höhere Beiträge zur Krankenversicherung von Pensionist:innen.....13
 - / Reform Sozialhilfe..... 14
 - / Pensionsreformen 15
- / Wer zahlt die Budgetsanierung?..... 16**
 - / Für Unternehmen: Steuergeschenke statt Sparpaket..... 16
 - / Ein Beitrag der Banken und Konzerne 19
 - / Kaum ein Beitrag der Superreichen20
 - / Wohnen: Eine Mietpreisbremse kommt22
 - / Steuererhöhungen: Neue Verbrauchsteuern treffen Ärmere stärker24
 - / Sparen im „System“25
- / Weitere Versprechen der Dreierkoalition.....27**
- / Wirtschaft und Infrastruktur27**
 - / Standort, Bürokratieabbau und Kapitalmarkt27
 - / Industriepolitik27
 - / Energie28
 - / Tourismus29
 - / Infrastruktur30
- / Inflationsbekämpfung und Wohnen31**
 - / Wettbewerbspolitik und Lebensmittel31
- / Sicherheit, Migration, Integration.....31**
 - / Migration und Asyl31
 - / Innere Sicherheit32
 - / Landesverteidigung.....32
 - / Integration33
- / Gesundheit, Pflege, Soziales & Arbeit34**
 - / Gesundheit.....34

- / Pflege 34
- / Familie, Jugend und Kinder 35
- / Frauen, Staat, Gesellschaft, Internationales und EU 36**
 - / Außenpolitik und Europäische Union 36
 - / Justiz und Rechtsstaat 37
 - / Verfassung 37
 - / Medien 37
 - / Frauen 38
- / Regionen, Mobilität, Klima und Landwirtschaft 39**
 - / Land-, Forst-, Wasserwirtschaft 39
 - / Sport 39
- / Bildung, Innovation und Zukunft 39**
 - / Innovation und Forschung 39
 - / Digitalisierung 40
 - / Elementarpädagogik 41
 - / Bildung 41
 - / Wissenschaft 42
 - / Öffentlicher Dienst 42
 - / Kunst und Kultur 42

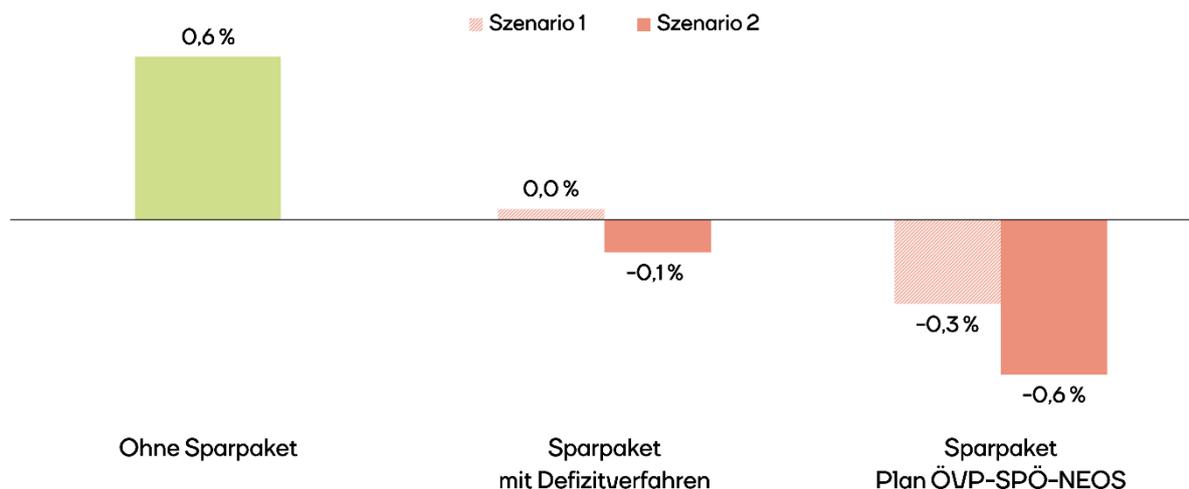
/ Budgeteinigung

/ Ein unnötig aggressives Sparpaket stürzt Österreich ins dritte Jahr der Rezession

In etwa 6,4 Milliarden Euro will die künftige Koalition aus ÖVP, SPÖ und NEOS noch dieses Jahr im staatlichen Budget einsparen. Sie wollen heuer mehr kürzen, um damit ein EU-Defizitverfahren zu vermeiden. Das erhöht das Risiko, dass die Wirtschaft in Österreich ein drittes Jahr in Folge schrumpft. Das prognostizierte Wirtschaftswachstum für 2025 beträgt laut WIFO 0,6 Prozent – ohne Sparpaket. Mit einem Sparpaket in Höhe von 1,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts kommt die Wirtschaft nicht nur zum Erliegen. Sie dürfte sogar schrumpfen. Nimmt man die durchschnittlichen Effekte eines Sparpakets auf das Wirtschaftswachstum an (100 Euro Einsparung im Budget verursachen etwa 70 bis 90 Euro weniger Wirtschaftsleistung), sinkt die Wirtschaftsleistung um 0,1 bis 0,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Sparpaket stürzt Österreichs Wirtschaft tiefer in Krise

Prognose des BIP Wachstums 2025 in Prozent



Quelle: IHS, BMF, Fiskalrat, Heimberger (2024)

Anmerkung: Annahme Sparpaket über 7 Jahre mit bzw. ohne Defizitverfahren

Multiplikator-Szenario 1: 100 Euro Kürzung von Ausgaben oder Steuererhöhung = Wirtschaft schrumpft um 70 Euro

Multiplikator-Szenario 2: 100 Euro Kürzung von Ausgaben oder Steuererhöhung = Wirtschaft schrumpft um 90 Euro

MOMENTUM
/INSTITUT

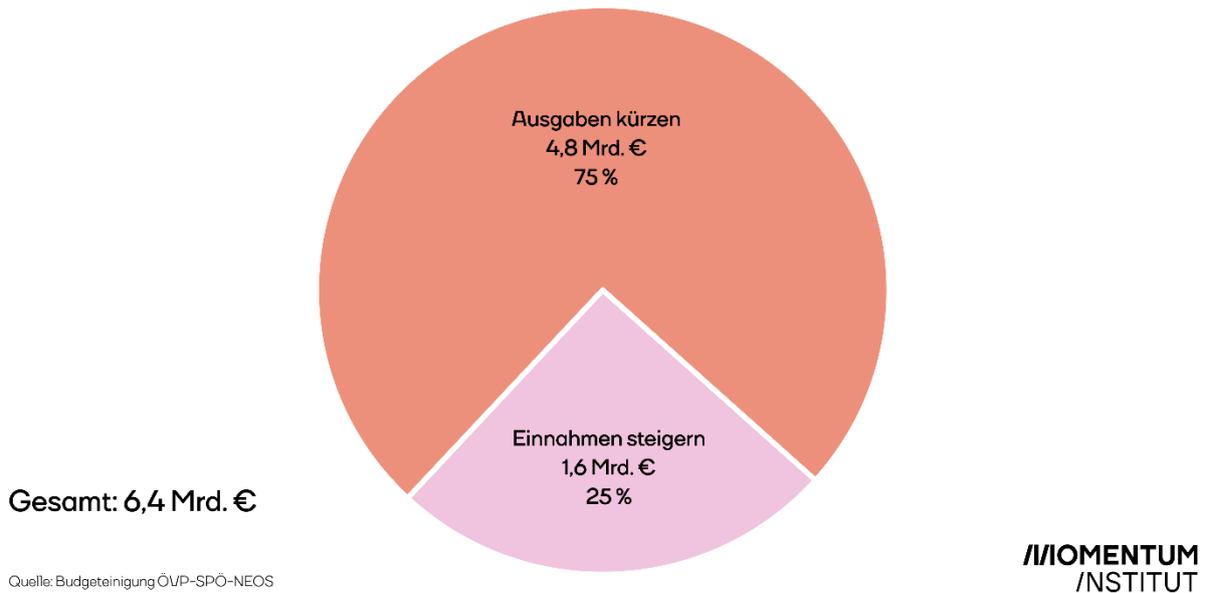
2024 war ein Jahr mit einem Negativrekord an Firmenpleiten, steigender Arbeitslosigkeit, und fallenden Unternehmensgewinnen. Mit einem aggressiven Sparpaket für 2025 scheint das dritte Jahr der Rezession in Folge besiegelt, wenn nicht noch ein unerwarteter Aufschwung vom Himmel fällt. Aus makroökonomischer Sicht wäre es sinnvoll, dieses Jahr aufs Sparen zu verzichten und stattdessen ein Konjunkturpaket zu schnüren. Sobald das Wachstum wieder kräftig genug ist, um sich selbst zu tragen, ist dann die Zeit gekommen, um (kräftig) zu sparen.

/ Vor allem Ausgaben kürzen? Der falsche Mix schadet der Wirtschaftsleistung mehr

Drei Viertel der Budgetsanierung wollen die türkis-rot-pinken Regierungspartner über Ausgabenkürzungen erreichen. Der anhaltende Fokus auf ausgabenseitige Sanierung ist insofern

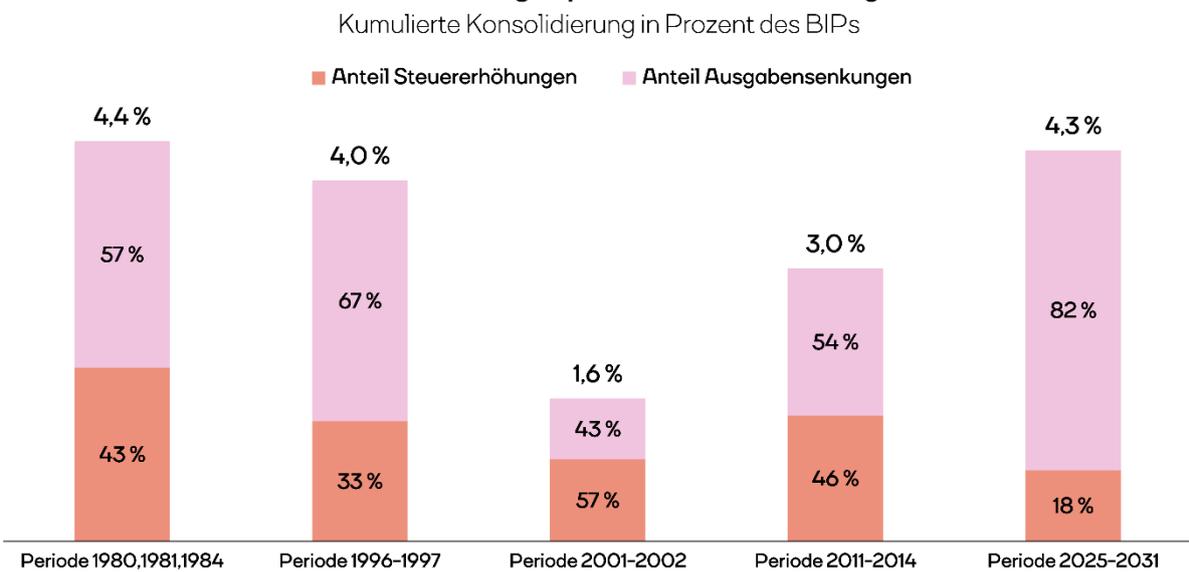
bedenklich, weil die wissenschaftliche Literatur zu Sparpaketen zu dem Schluss kommt, dass Kürzungen der Staatsausgaben einen größeren Schaden beim Wirtschaftswachstum verursachen als Erhöhungen der Steuern. Sie haben auch einen stärkeren sofortigen Effekt, während Steuererhöhungen erst nach einiger Zeit ihren vollen negativen Effekt entfalten. Doch gerade dieses Jahr braucht die österreichische Wirtschaft – vom arbeitslosen Haushaltsvorstand zur strauchelnden Bauunternehmerin – die Unterstützung des Staates.

Drei Viertel des Sparpakets über Ausgabenkürzungen finanziert



Allein aus pragmatischen Gründen sollten höhere Steuern eine Rolle in den kommenden Sparpaketen spielen. In den vier großen Budgetsanierungen seit 1980 nahmen Steuererhöhungen einen prominenten Platz ein. In den 1990ern trugen sie zumindest ein Drittel des aufzubringenden Betrages bei, in den frühen 2000ern unter der Regierung Schwarz-Blau I sogar die Mehrheit (57 Prozent).

Wie hat Österreich bisher gespart? Konsolidierung im Überblick



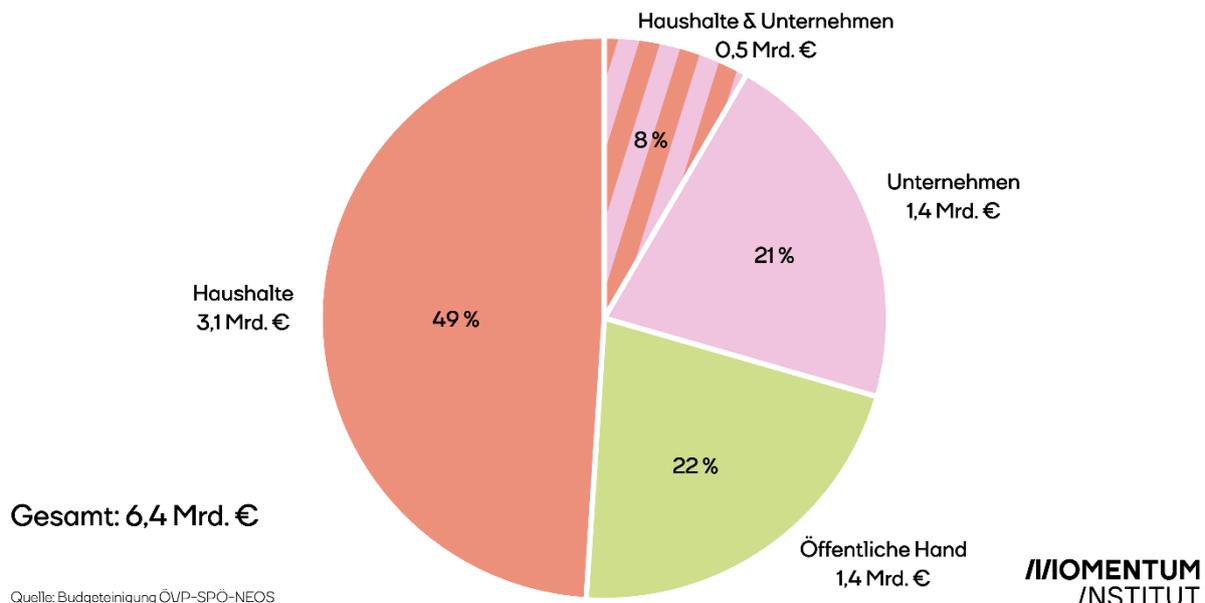
Quelle: IWF, BMF
Anmerkung: Annahme aktuelle Konsolidierung über 7 Jahre ohne Defizitverfahren

In der EU bemühen sich die allermeisten Länder um einen ausgewogenen Mix. Von 22 der 27 EU-Länder liegen bereits sogenannte „Fiskalstrukturpläne“ vor. Einen solchen muss auch Österreich der Europäischen Kommission vorlegen. Zieht man die Länder ab, die ohnehin nicht sparen müssen, schreiben fast alle EU-Länder sowohl an der Einnahmen- als auch an der Ausgabenseite ihrer nationalen Budgets. Die Slowakei setzt vordringlich auf einnahmenseitige Instrumente. Eine rein ausgabenseitige Konsolidierung plant sonst nur der Zwergstaat Malta. Die kommende Regierung täte gut dran, zur Budgetsanierung keinen österreichischen Sonderweg zu gehen.

/ Haushalte zahlen den Großteil der Rechnung

Die Rechnung für das Sparpaket bezahlen überwiegend die Haushalte. Sie tragen 49 Prozent zum Sparpaket bei. 8 Prozent sind Maßnahmen, die Haushalte und Unternehmen belasten. Ein gutes Fünftel (22 Prozent) spart die öffentliche Hand bei sich selbst ein. 21 Prozent sind Maßnahmen, die rein die Unternehmen treffen.

Mehr als die Hälfte des Sparpakets wird von Haushalten getragen



/ Preisbremsen und Preiserhöhungen

Das Leben in Österreich wird teurer. Ende Jänner dürfte die Teuerung in Österreich wieder ansteigen. Die Kosten für Strom und Netzentgelte steigen, ebenso die Netzgebühren. Die Inflationsbekämpfung wird zur Priorität ernannt. Das Sparpaket veranschlagt zwar ab 2027 mit 420 Millionen Euro eine stattliche Summe für preisdämpfende Maßnahmen. Konkrete Details dazu gibt es jedoch kaum. Beispielsweise soll die ORF-Haushaltsabgabe für drei Jahre eingefroren werden. Die Haushalte sparen sich damit heuer 25 Millionen Euro, bis 2028 steigt dieser Betrag auf knapp 76 Millionen Euro an. Dafür leidet die Qualität des öffentlichen Rundfunks, mit negativen Folgen für die Demokratie. Einzig konkret wird es bei den Mieten. Die Erhöhung der Altbau- und Genossenschaftsmieten wird heuer erneut ausgesetzt. Nächstes Jahr sollen diese Mieten dann um nicht mehr als 1 Prozent angehoben werden und 2027 nicht mehr als 2 Prozent. Ab 2028 wird ein lockerer Deckel gesetzt, der den Anstieg um die Inflation bei 3

Prozent deckelt und die darüberhinausgehende Teuerung nur zur Hälfte hinzurechnet. Wie bisher kommen Mieter:innen mit privaten Mieten nicht in Genuss einer Deckelung. Bei ihnen schlägt die Inflation sich in den Mieterhöhungen zur Gänze nieder. Entlastung kommt durch das Einfrieren der Rezeptgebühr in 2026. Auch die Arzneimittelobergrenze, ab der keine weitere Rezeptgebühr mehr bezahlt werden muss, soll von 2 Prozent des Nettojahreseinkommens auf 1,5 Prozent abgesenkt werden.

Die Bundesgebühren, also die Kosten für Reisepass, Personalausweis, Führerschein und dergleichen, wurden seit 2011 nicht erhöht, sollen nun aber um die Inflation angepasst werden. Seit 2011 betrug die Inflation gemäß Verbraucherpreisindex 43,6 Prozent, die geplante Valorisierung lässt die Kosten also deutlich ansteigen. Die Neuausstellung eines Reisepasses beläuft sich aktuell auf 75,90 Euro, würde nach der Anpassung aber 109 Euro ausmachen. Die Ausstellung eines Ein-Tages-Expresspasses würde sich sogar um 95,90 Euro auf 315,90 Euro verteuern (aktuell 220 Euro). Auch die Erteilungsgebühr für Führerschein-Neulinge stiege von 60,50 Euro auf 86,90 Euro an.

Durch das Sparpaket wird aber auch einiges andere teurer:

Das Sparpaket verteuert das Leben
CO₂-Steuer schlägt durch (Abschaffung Klimabonus)
E-Mobilität und E-Autos (Erhöhung motorbezogene Versicherungssteuer, Kürzung Kostenersatz bei Öffi-Nutzung, Kürzung E-Mobilität-Förderung)
Heizkesseltausch (Kürzung Förderungen)
Photovoltaik-Anlagen (Abschaffung Umsatzsteuerbefreiung)
Der Gang aufs Amt kostet mehr: Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine, Zulassungsscheine, Patent- und Markenmeldungen, Registerauszüge und Baubewilligungen (Inflationsanpassung der Bundesgebühren)
Dienstreisen (Kürzung Kilometergeld für Fahr- und Motorräder)
Rauchen: Nikotinbeutel, Liquids für E-Zigaretten, Tabak zum Erhitzen (Erhöhung Tabaksteuer)

/ Kehrtwende beim Klimaschutz

Dem Klimaschutz geht es unter der künftigen türkis-rot-pinken Regierung an den Kragen. Insgesamt sollen die Klima- und Umweltförderungen um 495 Millionen sinken (exklusive Klimabonus). Das ist etwa ein Viertel des Gesamtbudgets der Untergruppe Klima, Umwelt und Energie – und diese enthält auch für den Klimaschutz irrelevante Ausgaben, beispielsweise für die strategische Gasreserve. Inklusive Klimabonus beträgt die Kürzung der Klimaausgaben etwa 2,5 Milliarden Euro, oder 55 Prozent des bisherigen Budgets.

Inhaltlich glänzt das Regierungsprogramm vor allem durch Unverbindlichkeit. Klimaförderungen sollen auf Kosteneffizienz, Wirksamkeit und soziale Treffsicherheit geprüft werden. Ein Vergleich des Programms mit dem Sparpaket zeigt: Gemeint sind damit drastische Kürzungen. Evaluiert wird etwa der Reparaturbonus, aber auch Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung. Auch der Schutz des „Großraubtiers Wolf“ steht auf der Abschlusliste. Bereits fixiert ist eine Beschränkung der Rücknahmepflicht für Einweggetränkeverpackungen. Andere Themen werden an die EU weitergereicht. Beispielsweise will sich die Regierung auf EU-Ebene für festgelegte Mindestlebensdauern und reparaturfähige Produkte einsetzen.

Klimafreundliche Förderungen werden gestrichen und gekürzt	
Klimabonus	gestrichen
Klimaticket	gekürzt
Förderung von Regional- und Privatbahnen	gekürzt
ÖBB-Finanzierung	gekürzt
Gratis-Klimaticket für 18-Jährige	gestrichen
Weniger Abgaben für E-Autos	gestrichen
Keine Umsatzsteuer beim Kauf von Photovoltaikanlagen	gestrichen
Förderung des Kaufs von Elektro-Fahrzeugen	gekürzt
Förderung von Heizkesseltausch in Häusern/Wohnungen	gekürzt
Kilometergeld für Fahrräder und Motorräder	gekürzt

Massiv gespart wird – trotz vielfacher gegenteiliger Bekenntnisse – am öffentlichen Verkehr. Laut Regierungsprogramm soll der Ausbau der Bahninfrastruktur für die ÖBB ebenso finanziert werden wie für Regional- und Privatbahnen. Das Budget zeigt jedoch: in beiden Bereichen wird trotz Ausbaubedarfs eingespart. Ebenso fällt das Gratis-Ticket für 18-Jährige. Für alle anderen wird das Klimaticket um 100€ teurer. Wie Österreich so zum „Weltmarktführer für Bahnsysteme“ werden soll, ist unklar. Auch das unter türkis-grün eingeführte Kilometergeld für Fahrräder und Motorräder wird reduziert, und die Abgaben-Erleichterungen für E-Autos werden gestrichen. Dabei strebt die künftige Regierung eine Erhöhung des Radverkehrsanteils von 7 auf 14 Prozent ebenso an, wie einen Ausbau der E-Mobilität.

Ebenso fällt die Förderung für klimafreundliche Maschinen und Anlagen in der Industrie, und der Kauf von Photovoltaik-Anlagen wird wieder mit der Umsatzsteuer belegt. Gekürzt wird die Förderung für den Heizkesseltausch in Häusern und Wohnungen. Interessant ist ein Bekenntnis zum Flächenschutz und zu Maßnahmen gegen die Bodenversiegelung. Wie dieses Vorhaben umgesetzt werden soll, bleibt offen. Konkrete Ziele werden nicht genannt.

Schnellstmöglich umsetzen will die Regierung hingegen den umstrittenen Ausbau der S1 und andere Erweiterungen von Autobahnen und Schnellstraßen, seien es neue Streckenabschnitte oder zusätzliche Fahrspuren. Auch der Luftfahrtstandort soll gestärkt werden – inklusive Flugsport. Ebenso bekennt sich die Regierung zum Seilbahnwesen, auch als Teil der urbanen Mobilität.

Einen Positionswechsel vollzieht die türkis-rot-pinke Regierung in der nationalen Carbon Management Strategie. Hier soll das Verbot der CO₂-Speicherung in Österreich aufgehoben werden. Allerdings ist die CO₂-Speicherung umstritten, da sie Emissionen nicht reduziert, sondern zwischenlagert. Damit werden Anreize zur Reduktion von Schadstoffen verringert und Klimaauflagen umgangen, die produzierte CO₂-Menge jedoch nicht gesenkt.

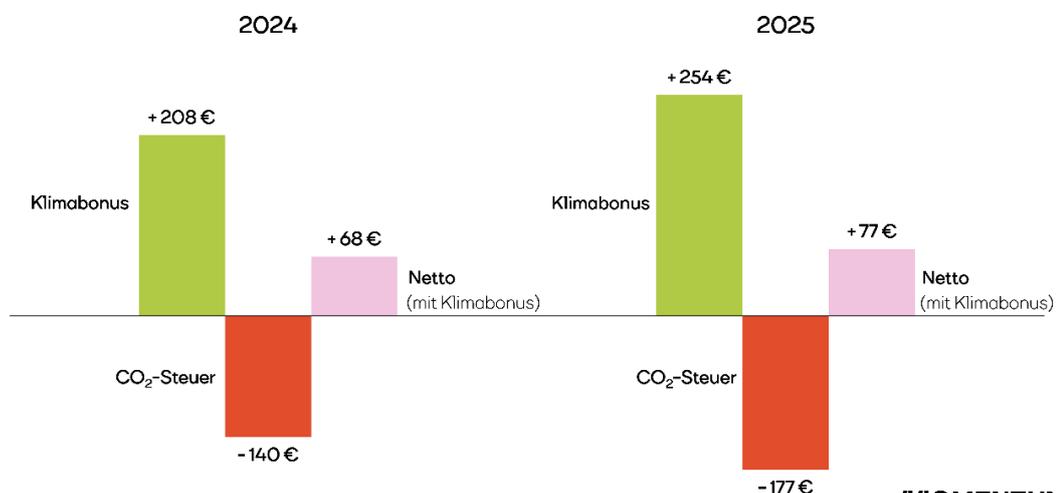
Bestehen bleiben zudem klimaschädliche Subventionen. Die steuerliche Vergünstigung für Diesel wird nicht angerührt. Die günstige pauschale Besteuerung von Dienstwägen (Sachbezug) geht weiter, der Abschreibebetrag („Luxustangente“) für Firmenautos wird sogar erhöht. Auch die flächendeckende LKW-Maut – etwa auf Landesstraßen – kommt nicht. Diverse Steuer-Privilegien für Unternehmen bleiben unangetastet, etwa die Energieabgabenvergütung. Durch sie können energieintensive Produktionsbetriebe der Sachgütererzeugung einen Teil der Energiekosten rückvergütet bekommen. Dadurch sinken die Anreize für eine klimafreundliche Transformation von Produktion und Energieversorgung.

Klimaschädliche Subventionen bleiben bestehen	
Steuerliche Vergünstigungen für Diesel	bleibt
Pauschale Besteuerung von Dienstwägen	bleibt
Pendlerpauschale	bleibt
Verpflichtende Autoparkplätze im Wohnungsbau	bleibt
Energieabgabenvergütung	bleibt
LKW-Mautbefreiung auf Landesstraßen	bleibt

Der größte Brocken der gestrichenen Klimaschutz-Maßnahmen ist der Klimabonus. Er ist der finanzielle Ausgleich für die CO₂-Steuer, und für die Akzeptanz der Abgabe ebenso wichtig wie für ihre soziale Abfederung. Durch die Abschaffung des Klimabonus verlieren die Österreicher:innen dieses Jahr rund 254 Euro pro Person. Die CO₂-Steuer wird 2025 pro Einwohner:in (Erwachsene und Kinder) voraussichtlich 177 Euro betragen. Statt eines Netto-Plus von 77 Euro, bleiben nur die negativen Folgen der Steuer.

Ohne Klimabonus wird es teuer

Durchschnittlicher Klimabonus und CO₂-Steuerbeitrag pro Person



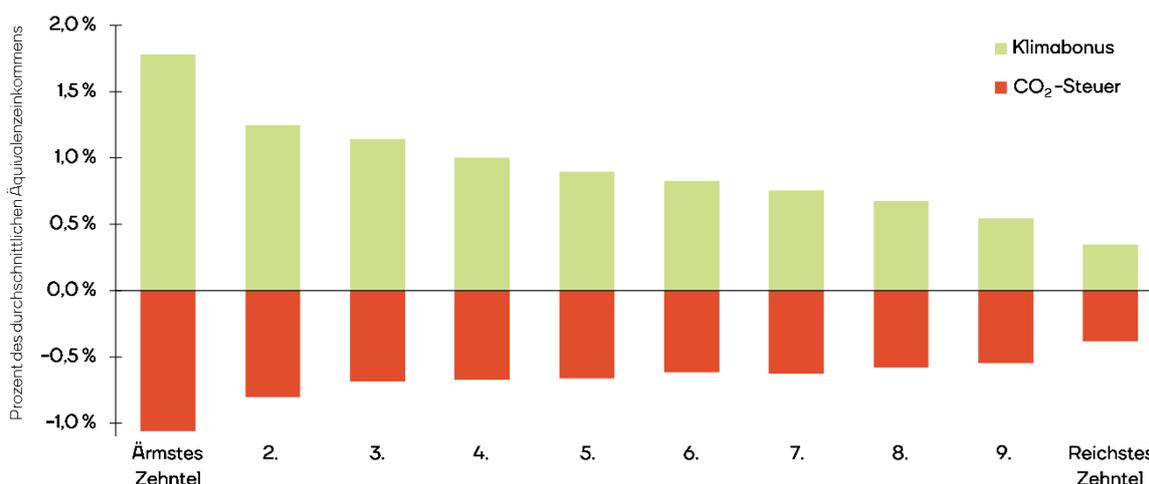
Quelle: Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria
Anmerkung: Annahme, dass der Klimabonus 2025 im selben Ausmaß wie der CO₂-Preis pro Tonne steigt (-22 Prozent).

Immerhin: ein geschrumpftes Kompensationsmodell bleibt. Statt 1,965 Milliarden für den Klimabonus gibt es 200 Millionen für die soziale Abfederung. Dass dieser Betrag ausreicht, darf bezweifelt werden: Allein der Klimabonus für die niedrigsten 20 Prozent der Einkommen schlägt mit 373 Millionen zu Buche.

Dabei ist eine Kompensation dringend notwendig. Die CO₂-Steuer trifft ärmere Haushalte am härtesten. Fällt der Klimabonus 2025 weg, sinkt das Haushaltseinkommen des einkommensärmsten Zehntels um rund 1,75 Prozent. Die untere Mittelschicht verliert über ein Prozent. Haushalte mit mittleren bis hohen Einkommen kostet die Abschaffung zwischen 0,5 und ein Prozent ihres Nettoeinkommens. Die Bestverdiener:innen – das einkommensstärkste Zehntel – spürt die Abschaffung des Klimabonus hingegen kaum. Sie verlieren weniger als einen halben Prozentpunkt ihres Nettoeinkommens. Die Belastung durch die CO₂-Steuer ist also ungleich verteilt, und ein Umverteilungsmechanismus dringend notwendig. Ob das mit einem Zehntel des Klimabonus gelingen kann, bleibt abzuwarten.

Klimabonus entlastet Haushalte mit niedrigeren Einkommen mehr

Der Klimabonus soll Mehrkosten durch die CO₂-Bepreisung ausgleichen



Quelle: Budgetdienst, 2022
Anmerkung: Berechnung für 2025

MOMENTUM
/INSTITUT

/ Soziale Einschnitte

/ Arbeit und Arbeitslosigkeit

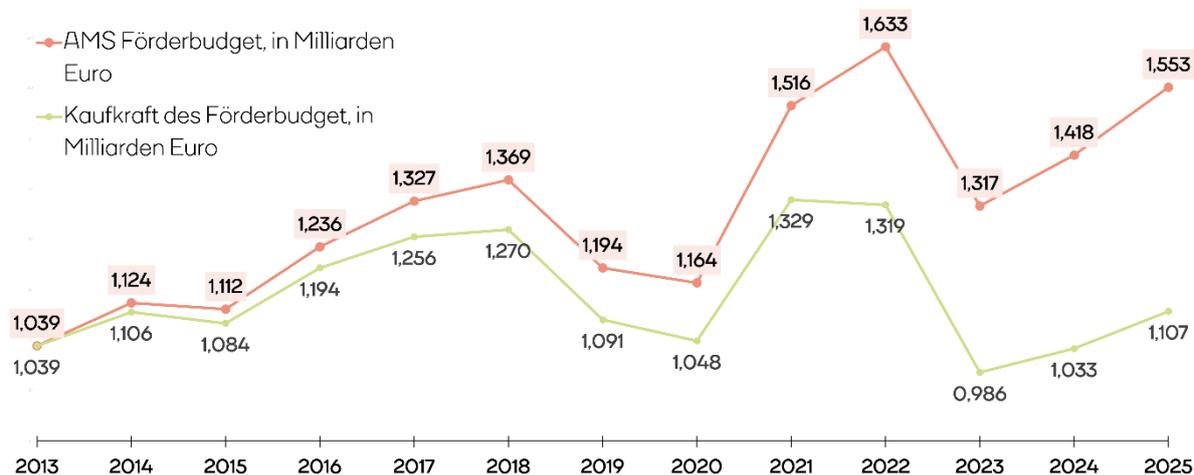
Die Möglichkeit zum geringfügigen Zuverdienst für Arbeitslose, die Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe beziehen, soll auf ein halbes Jahr befristet werden. Für arbeitslose Personen beim AMS ist bisher ein Zuverdienst bis zur Geringfügigkeitsgrenze von 551 Euro erlaubt – neben dem Bezug des Arbeitslosengeldes oder der Notstandshilfe. Der ist zeitlich unbegrenzt möglich, vom Kurzzeit-Arbeitslosen, der gerade erst arbeitslos wurde, bis zum Langzeitarbeitslosen, der schon seit Jahren keinen Job bekommt. Aus wissenschaftlicher Sicht ist das Verbot des Zuverdienstes nach sechs Monaten genau das Falsche.

Für Langzeitarbeitslose wird der Zuverdienst nicht mehr möglich sein. Gerade für sie sind geringfügige Jobs ein Sprungbrett in Beschäftigung. Ihre Zeit in der Arbeitslosigkeit verkürzt sich, wenn sie zuvor ein Betrieb geringfügig anstellt. Für kurzzeitig Arbeitslose verlängern geringfügige Jobs die Dauer bis zum nächsten Job. Daher müsste die Regierung genau umgekehrt vorgehen, wenn sie eine wissenschaftlich fundierte Reform anstrebt. Eine Einschränkung für Leute, die bis zu sechs Monate arbeitslos sind. Aber für länger Arbeitslose müsste es sehr wohl die Möglichkeit geben, sich ihr niedriges Einkommen aufzubessern.

Ein generelles Verbot des Zuverdienstes ist problematisch: Geringfügige Jobs sind eine wichtige Einkommensstütze für einige arbeitslose Menschen, fällt doch das österreichische Arbeitslosengeld im Vergleich moderner westeuropäischer Industriestaaten sehr gering aus. Die rund 55 Prozent des vorherigen Gehalts reichen in den meisten Fällen nicht, um vernünftig über die Runden zu kommen. Knapp jede:r zehnte Arbeitslose (11 Prozent) nutzt den Zuverdienst, um über die Runden zu kommen. Höher liegt der Anteil unter Frauen, bei Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft, Arbeitslosen im Haupterwerbsalter und Haushalten mit Kindern.¹ Ein Kürzen des geringfügigen Zuverdienstes, ohne das Arbeitslosengeld zu erhöhen, ist sozialpolitisch daher kontraproduktiv.

Das AMS wird mit einer Budgeterhöhung bedacht. Für 2025 sind 230 Millionen Euro zusätzlich veranschlagt. Ein grundsätzlich positiver und dringend notwendiger Schritt. Ein Blick auf die Kaufkraftentwicklung zeigt jedoch: effektiv liegt das Förderbudget inklusive Erhöhung kaum über dem Wert von 2013. Die gestiegenen Anforderungen werden davon nicht abgedeckt.

Das preisbereinigte AMS Förderbudget steigt 2025 wieder auf sein durchschnittliches Niveau



Quelle: BMAW, AMS, WIFO, eigene Berechnung
Anmerkung: AMS Förderbudget ohne Kurzarbeit
Die erwartete Zahl der Arbeitslosen und Schulungsteilnehmerinnen für 2024 und 2025 stammt aus der WIFO-Konjunkturprognose

Positiv sind Pilotprojekte zur Vier-Tage-Woche und Vertrauensarbeitszeit, da sie Arbeitszeitverkürzung als moderne Arbeitsform anerkennen. Eine Verkürzung der allgemeinen Arbeitszeit ist nach mehr als 40 Jahren überfällig. Die geplante Evaluierung der Regulierungsdichte im Arbeitsrecht deutet auf Deregulierungsmaßnahmen hin. Falls

¹ Bittschi, B., Fink, M., Horvath, T. & Mahringer, H. (2023). Effektabschätzung möglicher Reformen des Arbeitslosenversicherungsrechtes – WIFO. In *WIFO – Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung*. Abgerufen am 16. Januar 2025, von <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/21289401>

„Vereinfachungen“ den Kündigungsschutz oder Arbeitszeitregelungen aufweichen, wäre das ein Rückschritt für Arbeitnehmer:innenrechte. Die Regierung will Anreize setzen, um mehr Teilzeitkräfte in Vollzeit zu bringen. Maßnahmen gegen unfreiwillige Teilzeit sind sinnvoll, aber Druck auf Teilzeitbeschäftigte könnte besonders Frauen belasten, die oft wegen Betreuungsarbeit Teilzeit arbeiten müssen. Eine etwaige Reform der Einkommensgrenzen für Sozialleistungen könnte dazu führen, dass Menschen wegen Teilzeitarbeit den Anspruch auf Unterstützung verlieren. Die Einführung wirksamer Sanktionen gegen Unterentlohnung ist zu begrüßen, bleibt im Programm aber äußerst vage. Auch der Schutz für Arbeit im Freien ist positiv, aber „nicht Hitzefrei“ könnte darauf hinweisen, dass Maßnahmen nicht weit genug gehen. Die Anwendung von Kollektivverträgen auf arbeitnehmerähnliche Personen wäre hingegen ein großer Fortschritt für prekäre Beschäftigte.

/ Bildungskarenz

Die Bildungskarenz soll reformiert werden und so ca. 650 Millionen Euro, die das AMS an Weiterbildungsgeld ausbezahlt, ab 2026 eingespart werden. Da die Abschaffung mit einer Vorlaufzeit verbunden ist, beläuft sich die Einsparung für 2025 auf 350 Millionen Euro. Das Wifo geht davon aus, dass diese Einsparungsziele deutlich zu hoch gegriffen sind. Zum einen, weil heuer beantragte Bildungskarenzen weiterlaufen werden, zum anderen, weil viele Interessierte nun noch schnell Anträge einbringen werden. Außerdem können durch die Abschaffung der Bildungskarenz Mehrkosten beim Arbeitslosengeld entstehen, weil Bildungskarenzen oftmals am Ende eines Arbeitsverhältnisses genutzt werden und Unternehmen sie als Sparmaßnahme verwenden, um schwierige Zeiträume zu überbrücken. Diese Menschen müssten künftig Arbeitslosengeld beziehen.²

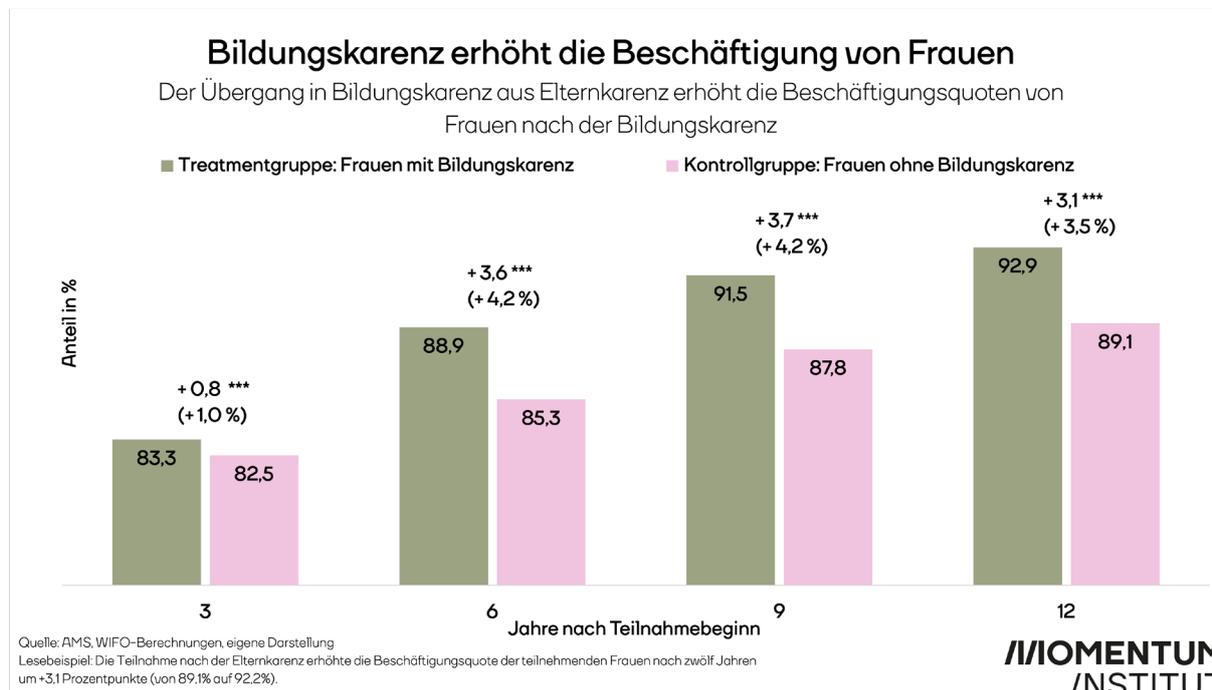
Schon im letzten Jahr waren die Rufe laut, dass Bildungskarenz im Anschluss an die Elternkarenz missbräuchlich vor allem von Frauen verwendet werden würde. Insofern wird mit der Reform der Bildungskarenz kein direkter Anschluss der Bildungskarenz an die Elternkarenz mehr möglich sein. 2024 hat das WIFO jedoch eine neue Studie zur Inanspruchnahme und Wirkung der Bildungskarenz veröffentlicht, in der die kausalen Effekte auf die Arbeitsmarktintegration der Teilnehmer:innen untersucht wurden.³

Es zeigt sich, dass Frauen, die aus der Elternkarenz in die Bildungskarenz wechseln, als Folge der Teilnahme sowohl kurz- als auch langfristig – seltener erwerbsinaktiv sind, sie haben also nach der abgeschlossenen Bildungskarenz eine höhere Erwerbsbeteiligung. Die Autor:innen gehen davon aus, dass ohne angehängte Bildungskarenz ein bedeutender Teil der Frauen nach dem Ende der Elternkarenz – zumindest vorübergehend – ganz aus dem Arbeitsmarkt ausscheidet, um sich weiterhin der Kinderbetreuung zu widmen. Die Teilnahme an der Bildungskarenz senkt den Anteil der Nichterwerbspersonen ein Jahr nach Beginn um 6,2 Prozentpunkte. Zwölf Jahre nach Teilnahmebeginn ist der Anteil der Nichterwerbspersonen um 3,3 Prozentpunkte niedriger. Außerdem: Das Gehalt von Frauen, die im Anschluss an die Elternkarenz in Bildungskarenz gehen, steigt schneller. Ebenso zeigen die Daten: Mütter, die in Bildungskarenz waren, sind danach mehr

² Mahringer, H. im Standard <https://www.derstandard.at/story/3000000253141/bildungskarenz-wird-abgeschafft-was-bedeutet-das-fuer-betroffene>

³ Bittschi, B., Eppel, R., Famira-Mühlberger, U., Mahringer, H. & Zulehner, C. (2023). Evaluierung der Bildungskarenz und der Bildungsteilzeit. In *WIFO – Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung*. Abgerufen am 16. Januar 2025, von <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/37971954>

Stunden erwerbstätig als Mütter, die nach der Elternkarenz direkt wieder in den Job einstiegen. Das bedeutet in Summe auch ein höheres Jahreseinkommen.



Die WIFO-Studie zeigt allerdings auch, dass die Teilnehmer:innen tendenziell jung, weiblich und höher gebildet sind. Etwa die Hälfte verfügt über mindestens einen Maturaabschluss, im Vergleich zu 40 Prozent der unselbständig Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter. Auffallend ist, dass vor allem Personen teilnehmen, die bereits gut in den Arbeitsmarkt integriert sind.

Von der Sozialpartnerschaft soll nun ein Qualifizierungsgeld-Modell erarbeitet werden. Dieses wird mit 150 Millionen Euro budgetiert, es soll dabei stärkere Anwesenheitsverpflichten, höhere ECTS-Anzahl und Überprüfung des Bildungsziels und der Verwertbarkeit am Arbeitsmarkt geben. Zudem soll auf Geringqualifizierte fokussiert werden. Es ist jedoch fraglich ob damit wirklich der Bedarf an Requalifizierung, während der Erwerbskarriere gedeckt werden kann.

/ Höhere Beiträge zur Krankenversicherung von Pensionist:innen

Pensionist:innen werden höhere Krankenversicherungsbeiträge bezahlen. Ab 1. Juni 2025 soll der KV-Beitrag auf 6 Prozent ansteigen. Das brächte pro Jahr rund 400 Millionen Euro mehr. Nachdem rückwirkend mit Jahresbeginn keine Einführung möglich ist, beträgt die Summe für die zweite Jahreshälfte 2025 etwas mehr als 200 Millionen Euro. In absoluten Beträgen tragen Besserverdiener:innen zwar durch höhere Versicherungsbeiträge mehr bei. Aufgrund ihres geringen Einkommens werden höhere KV-Beiträge jedoch gerade für Pensionist:innen mit kleinen und mittleren Pensionen zu einer finanziellen Belastung. Ohne soziale Abfederung würden rund 6.000 Menschen dadurch zusätzlich armutsgefährdet.

Als sozialer Ausgleich gedacht ist deshalb eine Preisbremse bei Rezeptgebühren. Medikamente, die zwar vom Arzt verschrieben werden, aber unter 7,55 Euro kosten, müssen die Krankenversicherten selbst bezahlen. Die Gebühr wird um die Teuerung jeweils zu Jahresbeginn erhöht. Die Gebühr soll im kommenden Jahr eingefroren werden, also nicht mehr um die Inflation

erhöht werden. Wer bisher über zwei Prozent seines Jahresnetto-Einkommens für Rezeptgebühren aufwenden musste, wird schon bisher automatisch von der Gebühr befreit. Diese Obergrenze wird auf 1,5 Prozent herabgesetzt. Besonders für chronisch Kranke oder Menschen, die sehr teure Medikamente benötigen, sind die beiden Preisbremsen in den kommenden Jahren eine gewisse Erleichterung. Weiterhin befreit von der Rezeptgebühr bleiben Menschen mit Einkommen unter der Ausgleichzulage.

/ Reform Sozialhilfe

Die geplanten Reformen der Sozialhilfe NEU zeigen eine Mischung aus Vereinheitlichung, Arbeitsmarktintegration und restriktiven Maßnahmen. Die Vereinheitlichung des Tagsatzes für Alleinstehende und Haushaltsgemeinschaften soll Klarheit und Transparenz bringen. Positiv zu bewerten ist die Erhöhung des Familienzuschlags, da dieser zur Bekämpfung von Kinderarmut beitragen kann. Kritisch ist jedoch, dass sich dieser nur auf arbeitsfähige Haushalte bezieht, was Alleinerziehende oder Haushalte mit pflegebedürftigen Angehörigen benachteiligen kann.

Die starke Anbindung an das AMS bedeutet, dass arbeitsfähige Personen von Sozialhilfeleistungen abhängig gemacht werden, die an Arbeitsmarktintegration gekoppelt sind. Die Sperre oder Kürzung von Sozialhilfe für arbeitsfähige Menschen kann zur Verfestigung von Armut führen, wenn der Arbeitsmarkt nicht genügend existenzsichernde Stellen bietet.

Das Fehlen einer Aufstockungsmöglichkeit während der „Integrationsphase“ benachteiligt insbesondere geflüchtete Personen. Der Ausschluss von Sozialhilfe in dieser Phase verstärkt finanzielle Unsicherheit und erschwert den Einstieg in den Arbeitsmarkt. Ähnlich ist die Einführung einer Wartefrist zu beurteilen.

Während arbeitsfähige Personen einer strengen Anbindung an das AMS unterliegen sollen, soll die Zuständigkeit für nicht arbeitsfähige Menschen (z. B. mit Behinderung) bei den Bundesländern bleiben. Dies kann den Zugang zu Unterstützung erschweren. Die geplante „Prüfung“ von Maßnahmen für Frauen mit Betreuungspflichten ist ein schwacher Punkt. Es fehlen konkrete Ansätze, um Alleinerziehende oder Menschen mit Care-Verpflichtungen tatsächlich zu entlasten. Ohne flächendeckende Kinderbetreuung bleibt der Zugang zum Arbeitsmarkt für diese Gruppen erschwert, was eine Kürzung oder Verweigerung von Sozialhilfe besonders problematisch macht. Die dauerhafte Krankenversicherung für Sozialhilfeempfänger:innen ist ein wichtiger Schritt, um Gesundheitsversorgung unabhängig von Arbeitsverhältnissen zu garantieren. Auch die Einführung eines „One-Stop-Shops“ zur Prüfung der Einkommenssituation kann die Bürokratie für Betroffene reduzieren und den Zugang zu Sozialleistungen erleichtern.

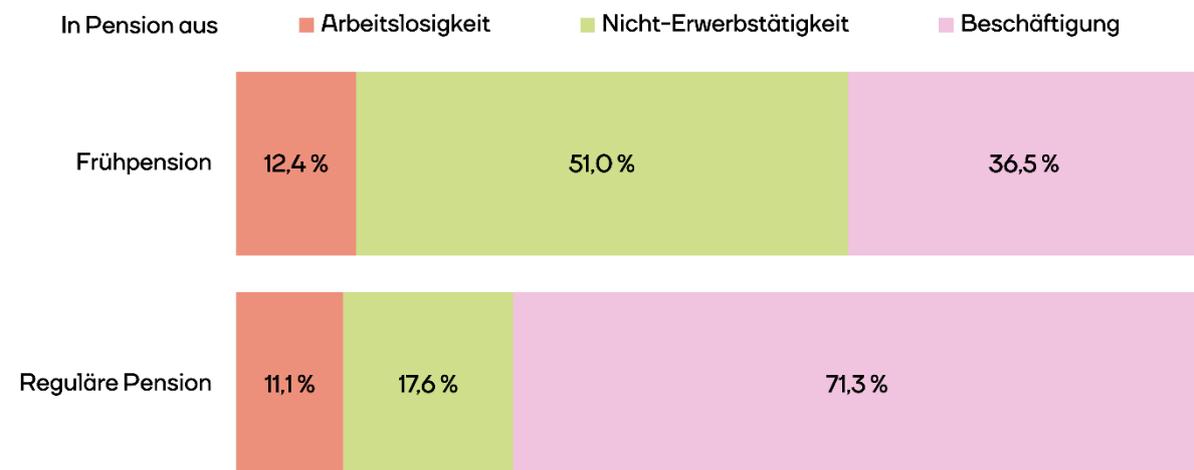
Die „verfassungskonforme Anrechnung der Familienbeihilfe“ bezieht sich auf die Frage, inwiefern die Familienbeihilfe bei der Berechnung der Sozialhilfe als Einkommen berücksichtigt werden darf, ohne dabei gegen verfassungsrechtliche Prinzipien wie den Gleichheitsgrundsatz oder den Schutz sozialer Rechte zu verstoßen. Eine solche Anrechnung könnte gegen das Sachlichkeitsgebot verstoßen, wenn sie dazu führt, dass Familien mit Sozialhilfebezug weniger Unterstützung erhalten als Familien mit Erwerbseinkommen. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat bereits in mehreren Urteilen klargestellt, dass Sozialleistungen nicht so gestaltet sein dürfen, dass sie faktisch den Zugang zu familienpolitischen Leistungen wie der Familienbeihilfe beschränken.

/ Pensionsreformen

Für Erwerbstätige, also künftige Pensionist:innen enthält das Abkommen konkrete Verschärfungen, den Unternehmen wird hingegen nicht auf den Zahn gefühlt.

Um die Korridor pension in Anspruch zu nehmen, gelten ab 2026 strengere Regeln. Künftig brauchen Erwerbstätige 42 Versicherungsjahre (statt 40) und können erst ab 63 Jahren (statt 62 bisher) in Pension gehen. Eine Lösung, wie Betriebe künftig mehr ältere Arbeitnehmer:innen beschäftigen, präsentiert die Regierung jedoch nicht. Sieben Prozent der Frauen zwischen 55 und 59 Jahren waren 2023 arbeitslos. Bei Männern zwischen 60 und 64 Jahren waren es sogar rund 12 Prozent. Das ist doppelt so häufig wie bei ihren zehn Jahre jüngeren Kollegen.

Zwei Drittel der Frauen in Frühpension waren davor nicht in Beschäftigung



Quelle: Arbeitsmarktdatenbank 2023, eigene Berechnung
Anmerkung: Bezieht sich nur auf Frauen, die in Pension gehen.

MOMENTUM
/INSTITUT

Den Streit um die anteilige Pensionsanpassung (Aliquotierung) der ersten Pensionserhöhung lösen die drei Parteien salomonisch. Lange Jahre galt folgendes System: Wer in Pension geht, bekommt im ersten Jahr nicht die volle vereinbarte prozentuelle Pensionserhöhung ausbezahlt, sondern nur einen Anteil davon je nach genauem Antrittsdatum im Jahr. Umso später im Jahr, umso geringer die Pensionserhöhung. Während der Teuerung der letzten Jahre hätte das aber hohe Kaufkraftverluste bedeutet, weshalb die Aliquotierung seit 2023 (bis inklusive 2025) ausgesetzt war. Künftig soll die Pensionserhöhung im ersten Jahr generell um die Hälfte der vorjährigen Inflation erfolgen. Dennoch verlieren Pensionist:innen künftig wieder Geld im ersten Pensionsjahr. Das bringt zwar Einsparungen im Pensionssystem, bedeutet aber auch Einkommensverluste für Pensionist:innen.

Die Einführung einer Teilpension ist zu begrüßen. Sie soll künftig Teilzeitarbeit im Alter normalisieren. Bislang musste man sich entscheiden, entweder ganz oder gar nicht in Pension zu gehen – mit Ausnahme der Altersteilzeit. Andere Länder setzen eher auf ein Modell der Teilpension. Ältere Arbeitnehmer:innen, die sich nicht mehr ganz fit fühlen, können so zum Teil im Erwerbsleben gehalten werden. Umfragen zeigen, dass viele bereit wären, etwas länger zu arbeiten, sofern sie es nicht Vollzeit tun müssen. Dem Teilpensions-Modell zufolge kann man sich künftig etwa mit 64 Jahren entscheiden, nur noch 20 Stunden im Monat zu arbeiten. Für 20

Stunden geht man in Pension (mit Abschlägen), die anderen 20 Stunden arbeitet man weiter und zahlt weiter für die Pension ein. Für Österreich soll solch ein Modell ebenfalls kommen und mit Jahresbeginn 2026 eingeführt werden. Erst mit 68 Jahren muss dann die Pension komplett angetreten werden.

Ein „Nachhaltigkeitsmechanismus“ wird eingeführt. Steigt das faktische Pensionsantrittsalter und die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer:innen bis 2030 nicht, so muss die Bundesregierung ins Pensionssystem eingreifen, etwa indem sie den Inflationsausgleich nur teilweise durchführt oder das gesetzliche Antrittsalter erhöht. Tun wird das diese Bundesregierung nicht müssen, denn ihre Amtsperiode läuft 2029 aus. Allerdings verpflichtet sie die nächste Bundesregierung dazu, sofern diese den Mechanismus nicht wieder abschafft. In der Zwischenzeit soll die Alterssicherungskommission mehr Politikvorschläge für alle drei Säulen des Pensionssystem erarbeiten.

Unkonkreter wird es bei Hinterbliebenenpensionen (Witwen- und Waisenpensionen). Die sollen „modernisiert“ werden. Angesichts des Spardrucks könnte das für künftige Witwen und Waisen mittelfristig ebenfalls auf eine Kürzung hinauslaufen. Das Reha-Geld, die Berufsunfähigkeitspension, die Altersteilzeit sowie die Schwerarbeit sollen reformiert werden.

Eine positive Reform hilft vielen Frauen: Pflegeberufe sollen als Schwerarbeit anerkannt werden. In Pflegeberufen (Krankenhäuser und Altenpflege) arbeiten zu über 80 Prozent Frauen, in der mobilen Pflege sogar über 90 Prozent.

Für private Pensionen gibt es keine steuerlichen Förderungen. Das wäre angesichts der Budgetlage auch der falsche Weg. Für Betriebspensionen soll jedoch ein „Generalpensionskassenvertrag“ geschlossen werden, damit alle Arbeitnehmer – auch jene ohne Pensionskassenvertrag – ihre Abfertigung bei Pensionsantritt in eine lebenslange Pension überführen können.

Die Regierung plant ein Älteren-Beschäftigungspaket, damit ältere Menschen länger gesund arbeiten können, will Qualifizierungsoffensive und Möglichkeiten zum Berufsumstieg ausbauen und Maßnahmen erarbeiten, wie bei schweren Berufen ein Umstieg in einen anderen Beruf ermöglicht werden. Arbeitgeber:innen werden jedoch nicht konkret in die Pflicht genommen. Ein Bonus-Malus System – wie etwa schon von der Regierung Kern-Mitterlehner beschlossen wurde – kommt nicht. Betriebe sollen lediglich motiviert werden mit einer Umschulung für altersgerechten Arbeitsplatz früh genug zu beginnen. Ebenso soll ein Anreiz- und Monitoringsystems für die Beschäftigung von Personen ab 60 ausgearbeitet werden – ohne konkrete Konsequenzen. Das sind zahnlose Maßnahmen. Betriebe, die sich weigern, ältere Arbeitnehmer:innen zu beschäftigen und nach dem Alter diskriminieren, müssen weiterhin keine Konsequenzen fürchten.

/ Wer zahlt die Budgetsanierung?

/ Für Unternehmen: Steuergeschenke statt Sparpaket

Die Unternehmen tragen weniger zum Sparpaket bei als die Haushalte. Sie bekommen trotzdem einige Steuerzuckerl. Mitarbeiter:innen-Prämien sollen steuerfrei sein. Unternehmen ersparen sich damit die Lohnnebenkosten, doch den Sozialversicherungen fehlen dadurch Einnahmen.

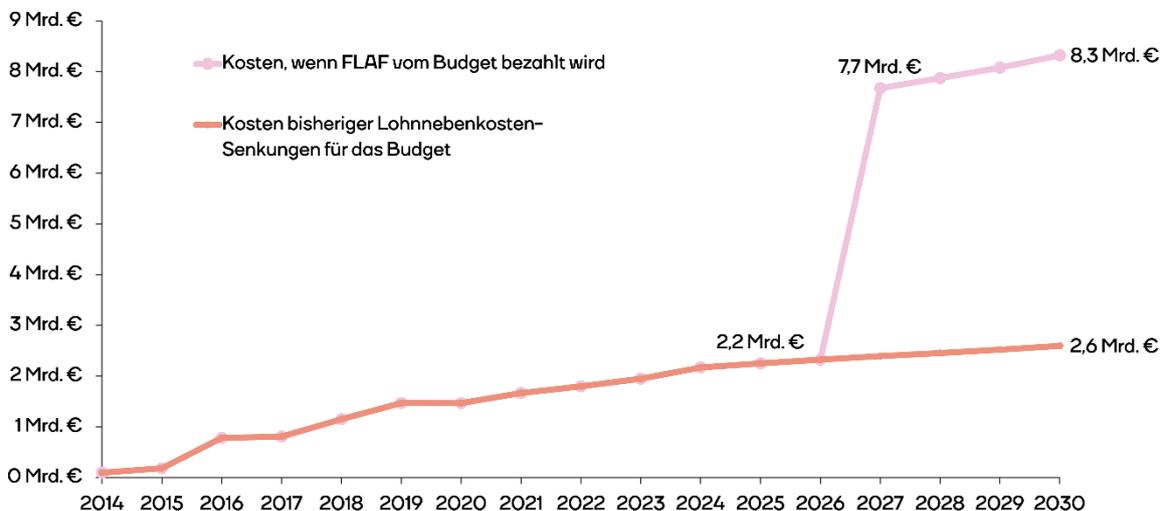
Arbeitnehmer:innen erhalten dafür zwar mehr „Netto vom Brutto“, zahlen aber auch nicht für die Pension ein.

Für Selbstständige wird der Gewinnfreibetrag angehoben sowie die Pauschalierung. Die Steuern der Selbstständigen sinken dadurch, und federn somit die Wiedereinführung der Kalten Progression ab. Für unselbstständig Beschäftigte bleibt hingegen nur die Steuererhöhung übrig.

Die große Lohnnebenkosten-Senkung, die ÖVP und NEOS noch im Wahlkampf versprochen hat, bleibt hingegen unter Budgetvorbehalt. Sie wäre für das Budget extrem teuer und würde ab dem Jahr 2027 um die 8 Milliarden Euro jährlich kosten. Den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) sollen nicht länger die Unternehmen finanzieren, sondern das staatliche Budget. Er ist im Familienbereich das zentrale Vehikel für die Abwicklung und Finanzierung von Transfers der Familienbeihilfe oder des Kinderbetreuungsgeld. Die Auszahlungen entsprechen etwa 8 Prozent der Gesamtauszahlungen des Bundes. Wird der FLAF abgeschafft und käme das Geld für Familienleistungen dann aus dem jährlich zu beschließenden Budget, müssten familienpolitische Leistungen, je nach Höhe des budgetären Spielraums von jeder Regierung mühsam neu ausverhandelt werden. Damit besteht die Gefahr, dass soziale Leistungen für Familien gekürzt werden. Da im Familienteil des Regierungsprogramms lediglich eine finanzielle Absicherung der Familienberatungsstellen steht, bleibt offen wie mit dem FLAF weiterverfahren wird.

Den FLAF über das Budget zu finanzieren wird zu teuer

Arbeitgeber:innen würden sich rund 8 Milliarden ersparen. Das Budget verkraftet das nicht.



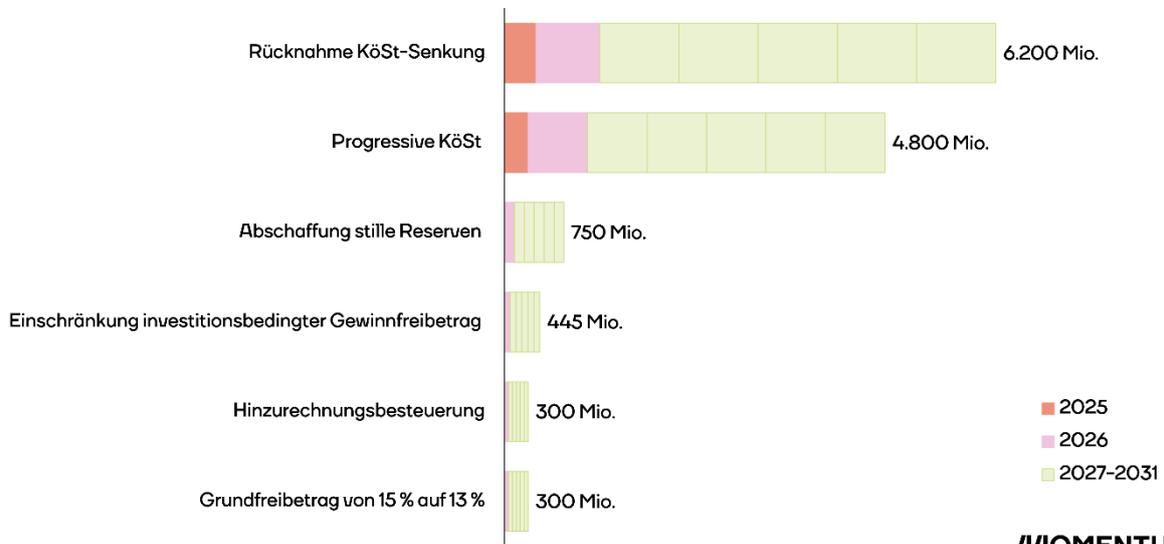
Quelle: Wirkungsfolgenabschätzung, BMF, SORESI, Statistik Austria, WIFO, ÖVP, NEOS

Anmerkungen: Wachstum der Lohn- und Gehaltssumme: Bis 2023 laut Statistik Austria, 2024–2028 laut WIFO-Prognose, danach Annahme von +3%

Ein größerer Beitrag der Unternehmen zur Budgetsanierung wäre möglich, wie die Verhandlungsdokumente von ÖVP-SPÖ-NEOS aus Dezember 2024 anklingen ließen. Die Rücknahme der Senkung der Körperschaftsteuer unter Türkis-Grün könnte bis 2031 insgesamt 6,2 Milliarden Euro einbringen. Nimmt man kleinere Unternehmen vom KöSt-Anstieg aus, wären immer noch 4,8 Milliarden möglich.

Ein Beitrag der Unternehmen zur Budgetsanierung wäre möglich

Kumulierter Beitrag 2025-2031 in Millionen Euro

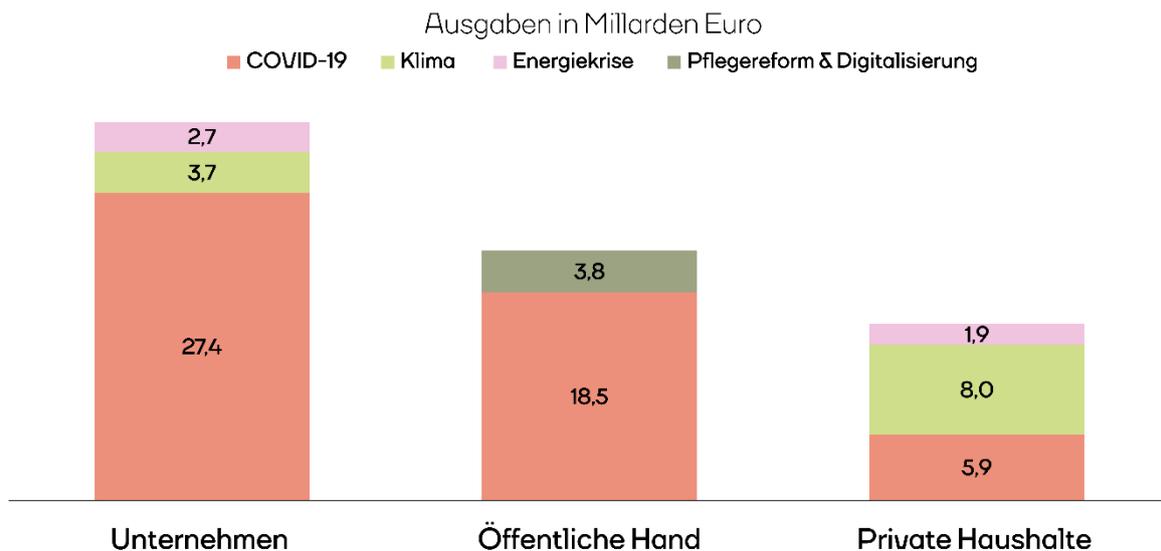


Quelle: Verhandlungspapier ÖVP-SPÖ-NEOS, Dezember 2024

MOMENTUM
/INSTITUT

Ein wesentlicher einnahmenseitiger Beitrag der Unternehmenssektors zur Budgetsanierung ist damit nicht vorgesehen. Weder wird die Senkung der Körperschaftsteuer zurückgenommen noch die Lohnnebenkosten erhöht. Österreich verlangt derzeit nur 23 Prozent Steuer auf Unternehmensgewinne. Deutschland liegt bei knapp 30 Prozent, besteuert also deutlich höher. Der internationale Trend geht in Richtung eines größeren Beitrags der Konzerne. Unsere Nachbarn Slowakei und Slowenien haben beide im Zuge von Hochwassern und Sparpaketen ihre Gewinnsteuern für Konzerne angehoben.

An wen gingen die zusätzlichen Ausgaben der Regierung 2020-2024?



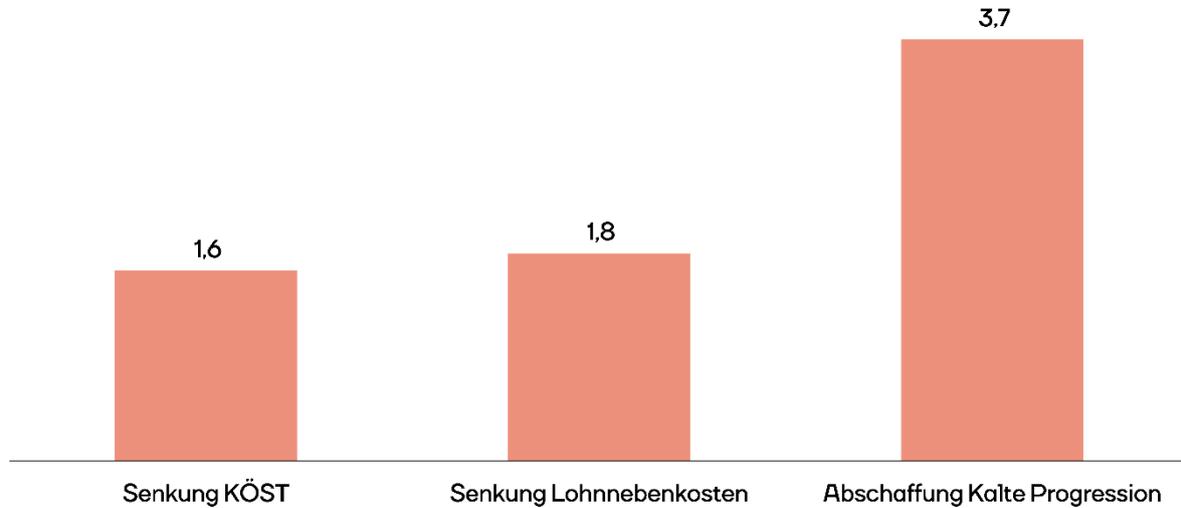
Quelle: BMF

MOMENTUM
/INSTITUT

Eine gute Richtlinie für ein verteilungsgerechtes Sparpaket wäre, dass jene einen Beitrag leisten, die das Budgetloch mitverursacht haben. Gerade während Corona und der Energiekrise gingen milliardenschwere Hilfen an die Unternehmen, auch wenn diese vielfach gar nicht nötig waren. Im neuen Regierungsprogramm merkt man davon nichts.

So viel kosteten die letzten Steuersenkungen

Gesamte Mindereinnahmen 2020-2024 in Milliarden Euro



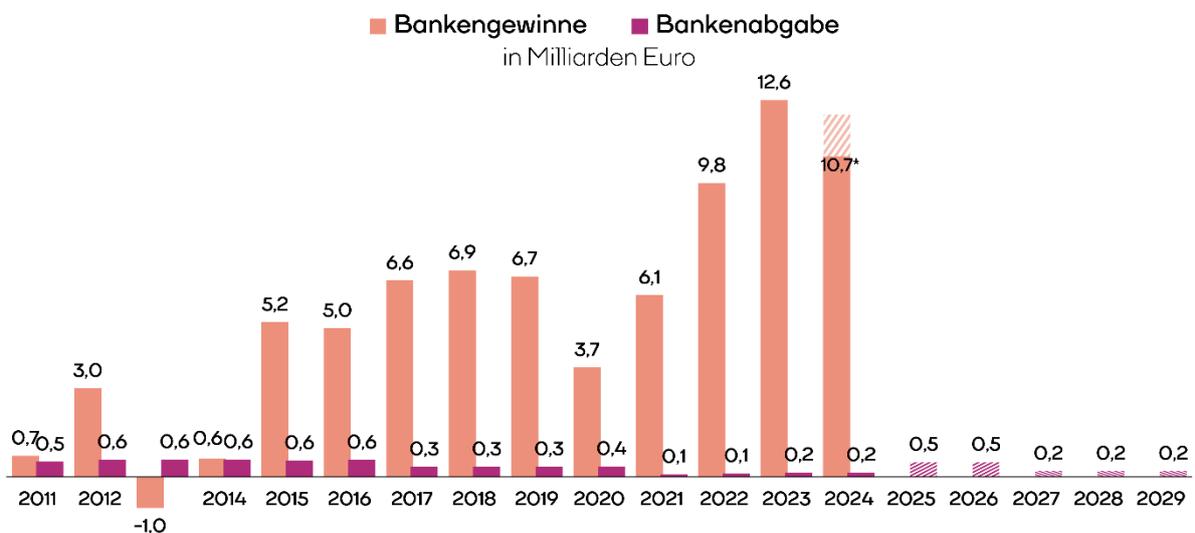
Quelle: WIFO, Fiskalrat, BMF, eigene Berechnungen

MOMENTUM
/INSTITUT

/ Ein Beitrag der Banken und Konzerne

Auf Bankengewinne haben zwölf EU-Länder neue Steuern eingeführt oder bestehende Bankenabgaben erhöht. Nun zieht Österreich nach. Die Bankenabgabe wird erhöht um 350 Millionen Euro vor zwei Jahren, danach bleiben 50 Millionen pro Jahr mehr. Damit ist mehr als ein symbolischer Beitrag der Banken zu Budgetsanierung gesichert. Dennoch bleibt ein Wermutstropfen: Im Vergleich zur Höhe der Gewinne der Banken ist der zusätzliche Beitrag vergleichsweise gering. Die Bankenabgabe befindet sich damit wieder auf dem Niveau nach der Finanzkrise mit insgesamt rund 500 Millionen Euro. Die Gewinne der Banken seit aber heute im Vergleich zu damals (2011) siebzehn Mal höher. Es wäre also mehr drinnen.

Bankenabgabe schrumpft, während Gewinne explodieren

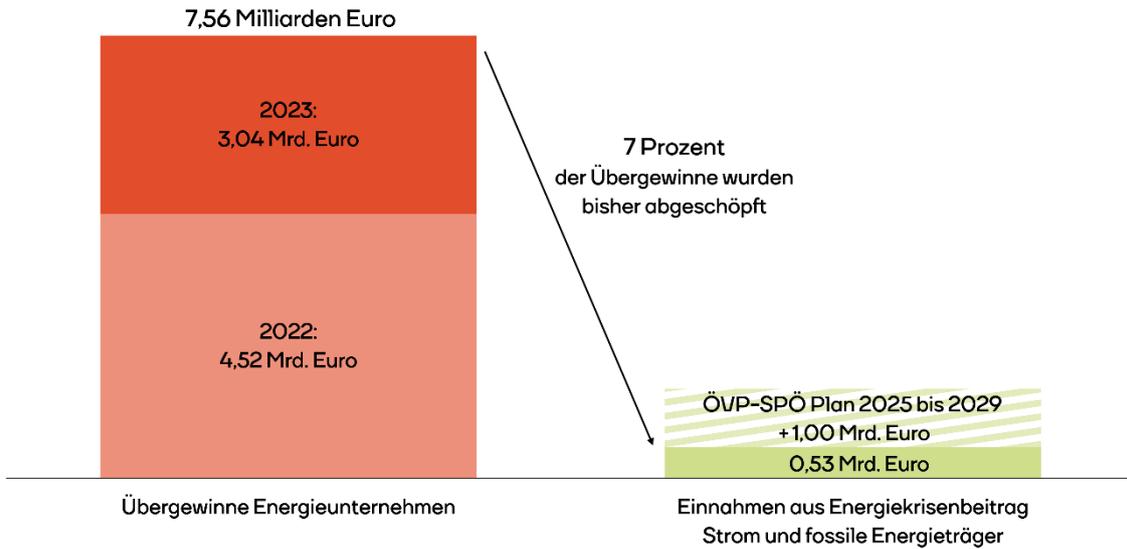


Quelle: BMF, OeNB, Statistik Austria, eigene Berechnungen

Anmerkung: Gewinne sind das Periodenergebnis nach Steuern und Minderheitenanteilen. * Für 2024 bezieht sich der Gewinn nur auf die ersten drei Quartale.

MOMENTUM
/INSTITUT

Nur ein Bruchteil der Übergewinne wird abgeschöpft



Quelle: Bilanzen Energieunternehmen, BMF, eigene Berechnungen.
Anmerkung: Für die Berechnung der Übergewinne wurde der Jahresüberschuss bzw. das Ergebnis nach Steuern herangezogen und mit dem Durchschnitt von 2018-2021 verglichen. Energieunternehmen umfassen die 9 Landesenergieversorger, Verbund AG und OMV.
Einnahmen aus Energiekrisenbeitrag-Strom und Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger mit Stand Dezember 2024.

MOMENTUM
/INSTITUT

Auch im Energiebereich, vor allem bei Strom, wird die Energiekrisenbeitrag verlängert. Stromkonzerne wie der Verbund zahlen damit ihre „Übergewinnsteuer“ weiter. Doch auch hier gilt. Im Vergleich zu den Extra-Gewinnen wäre durchaus ein größerer Beitrag möglich gewesen. Nur rund sieben Prozent der Übergewinn der Energiekonzerne wurden bisher mit dem Krisenbeitrag abgeschöpft.

Zudem will die Regierung die Digital-Steuer (Online-Werbung) leicht erhöhen. Ob das tatsächlich kommt, wird auch von US-Präsident Trump abhängen. Er droht, Länder mit Digitalsteuern mit Vergeltungs-Zöllen zu belegen. Beides – der Energiekrisenbeitrag und die Digitalsteuer – trägt aber nur wenig zur Budgetsanierung bei (zusammen sind 150 Millionen Euro eingeplant). Auch die höhere Glücksspielabgabe kann man dazurechnen.

/ Kaum ein Beitrag der Superreichen

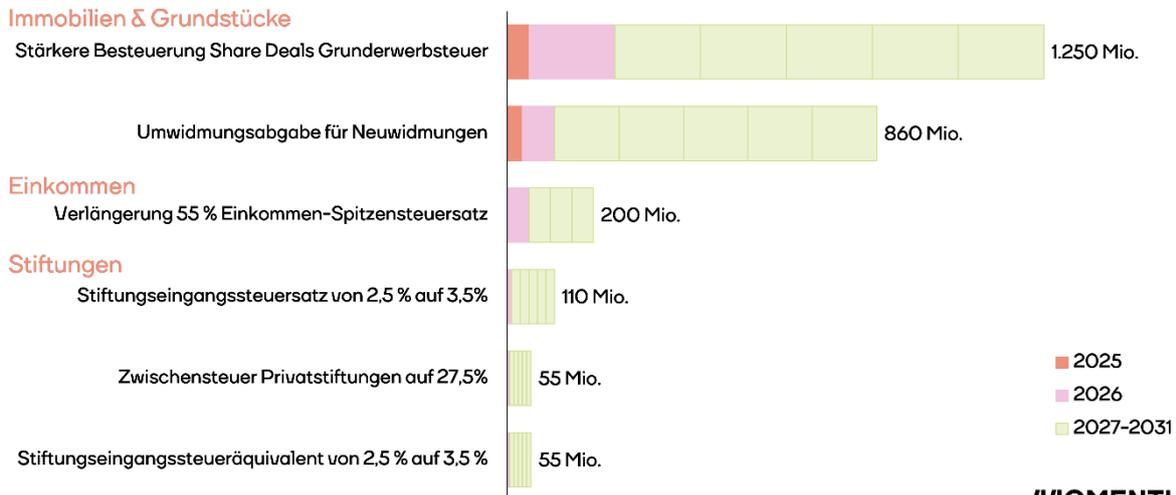
Für eine sozial verträgliche und klimafreundliche Budgetsanierung braucht es einen Beitrag der reichsten Mitbürger:innen im Land. Doch Österreich erlaubt sich zu viele Steuerprivilegien für Superreiche. Es gibt keine Vermögensteuer, keine Erbschaftsteuer, und auch die Steuern und Grund und Boden sind im internationalen Vergleich sehr niedrig. Die künftige türkis-rot-pinke Regierung hat in ihrem Sparpaket zumindest einen kleinen Beitrag der Superreichen vorgesehen.

So sollen sogenannte „Share Deals“ bei Immobiliengeschäften im Rahmen der Grunderwerbsteuer stärker besteuert werden und damit ab 2026 jährlich 200 Millionen Euro Einnahmen lukriert werden. Auch die Umwidmungsabgabe für Neuwidmungen im Rahmen der Immobilienertragsteuer soll jährlich bis zu 150 Millionen Euro bringen. Der Einkommensteuer-Spitzensteuersatz von 55 Prozent für Einkommen über 1 Million Euro wird für weitere vier Jahre verlängert – ein jährliches Plus von 50 Millionen Euro. Die Regierung bittet auch Privatstiftungen stärker zur Kasse: die Zwischensteuer wird auf 27,5 Prozent angehoben und der Stiftungseingangssteuersatz, sowie das Stiftungseingangssteueräquivalent im Rahmen der

Grunderwerbsteuer werden von 2,5 auf 3,5 Prozent erhöht. Der jährliche Beitrag von Privatstiftungen zum Budget steigt somit um 40 Millionen Euro.

Höhere vermögensbezogene Steuern ermöglichen zumindest geringen Beitrag der Reichen

Kumulierter Beitrag 2025-2031 in Millionen Euro



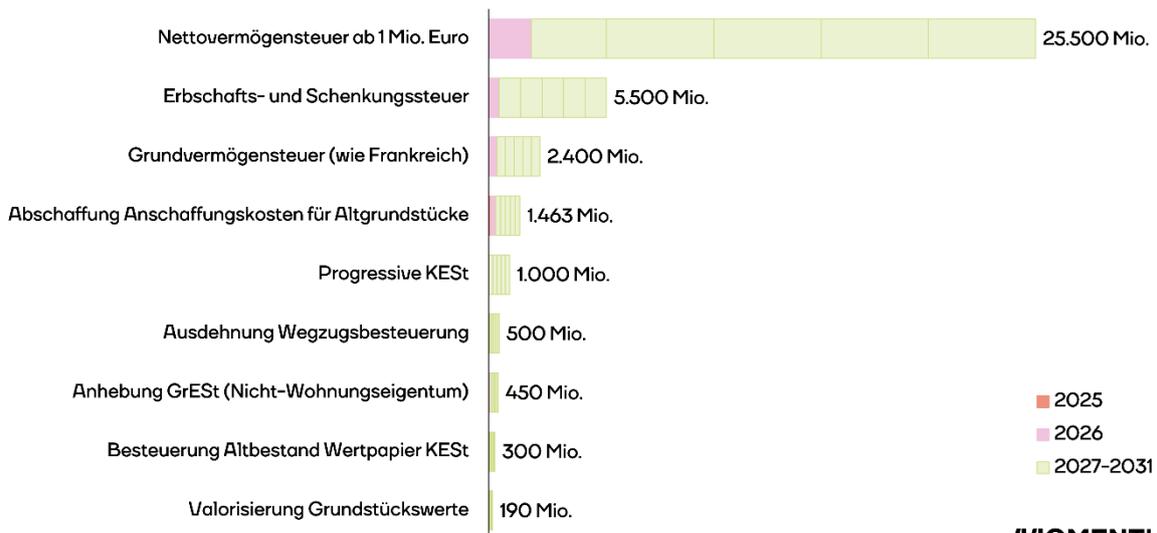
Quelle: Verhandlungspapier ÖVP-SPÖ-NEOS

/// MOMENTUM
/INSTITUT

Dieses Maßnahmenpaket ermöglicht einen sehr kleinen Beitrag der reichsten Mitbürger:innen, allerdings fehlt weiterhin eine echte Vermögensbesteuerung und somit ein substanzieller Beitrag zur Finanzierung des Sparpakets und des Sozialstaats. Dieser wäre mit Vermögen-, Erbschafts- und Schenkungssteuern, oder Reformen bei Kapitalertrag- und Grund(erwerb)steuern möglich.

Ein höherer Beitrag der Reichen wäre möglich gewesen

Kumulierter Beitrag 2025-2031 in Millionen Euro



Quelle: Verhandlungspapier ÖVP-SPÖ-NEOS, Dezember 2024

/// MOMENTUM
/INSTITUT

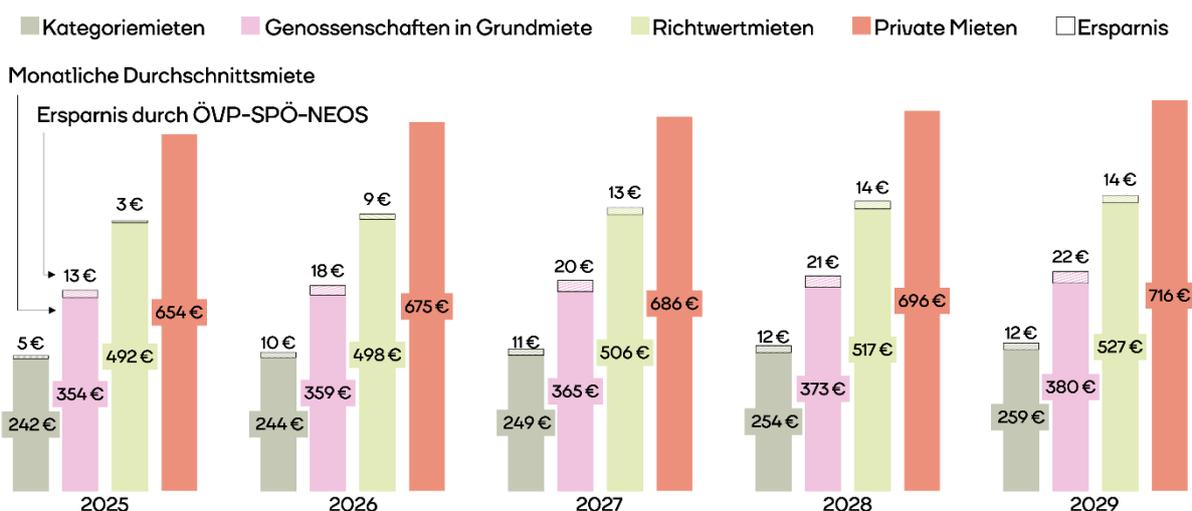
/ Wohnen: Eine Mietpreisbremse kommt

Die Mietpreisbremse wird nochmals verschärft. Die Erhöhung der Mieten im Altbau und bei den Genossenschaften soll heuer erneut ausgesetzt werden. Nächstes Jahr sind sie dann bei maximal 1 Prozent gedeckelt und 2027 bei maximal 2 Prozent. Die Bremse ist positiv zu bewerten. Leider bleibt sie aber unvollständig. Jede:r vierte Mieter:in mit privatem Mietvertrag kommt auch weiterhin nicht in den Genuss der Deckelung.

Erst ab 2028 gilt dann neben einem neuen Index für Wohnraumvermietung, der dennoch auf dem VPI basieren wird, eine umfassende Deckelung der Mieterhöhungen bei 3 Prozent. Fällt die Inflation höher aus, wird der übersteigende Teil nur zur Hälfte hinzugerechnet. Das soll dann für den gesamten Wohnbereich gelten. Eben auch für Mieter:innen mit privaten Mieten. Endlich werden auch sie vor extremen Mieterhöhungen geschützt. Ob es 2028 aber noch zu Inflationsraten über 3 Prozent kommt, ist nicht absehbar. Die Mieten am privaten unregulierten Mietmarkt werden daher auch weiterhin zu hoch sein und stärker steigen.

Höchste Mieten steigen am stärksten

Mietersparnis für Durchschnittsmieter:innen durch ÖVP-SPÖ-NEOS



Quelle: Mikrozensus, Statistik Austria, WIFO, eigene Berechnungen.

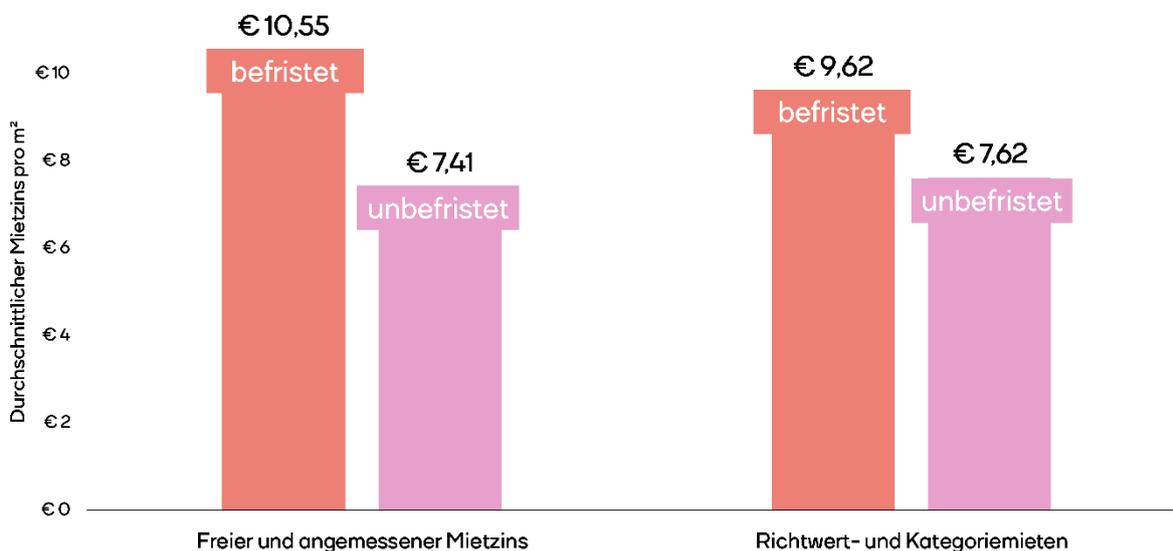
Anmerkung: Ausgehend von durchschnittlichen Monatsmieten 2023. Bei privaten Mieten wurde eine Wertsicherungsklausel mit 3%-Schwelle angenommen.

Das Regierungsprogramm sieht weiter einen einheitlichen Betriebskosten-Katalog vor. Für Altbauten und geförderte Neubauten ist ein solcher Katalog schon jetzt gesetzlich genau geregelt. Jedoch beinhaltet dieser aktuell auch Posten, die den Vermieter:innen zugutekommen. So wird von den durchschnittlichen Betriebskosten mehr als ein Drittel für Vermieter-Ausgaben verwendet, wie etwa Zahlungen für Versicherungen, ein Haus-Verwaltungshonorar und die Grundsteuer. Bei privaten Neubauten gibt es bisher keine gesetzliche Regelung. Die genaue Ausgestaltung des geplanten einheitlichen Betriebskostenkatalogs der neuen Bundesregierung ist nicht klar. Jedenfalls notwendig ist die Streichung von Kostenpunkten der Vermieter:innen, etwa Grundsteuer oder Haftpflichtversicherung.

Die Regierung geht mit der Befristung von Mietverträgen einen weiteren Mietentreiber an. Schon jetzt sind befristete Mieten deutlich teurer als unbefristete Mieten. Dazu kommt, dass vor allem junge Menschen befristete Mietverträge eingehen müssen, weil kaum mehr ohne Befristung vermietet wird. Die Mindestbefristung soll jetzt von drei auf fünf Jahre verlängert werden. Eine

Abschaffung der Befristung für Immobilienkonzerne, Vermieter:innen mit einer großen Anzahl an Mietwohnungen und Versicherungen fehlt aber gänzlich.

Befristete Mietverhältnisse sind teurer



Quelle: Mikrozensus 2023, eigene Berechnung.
Anmerkung: Mietzins exklusive Betriebskosten. Richtwert- und Kategoriemieten ohne Gemeindewohnungen.

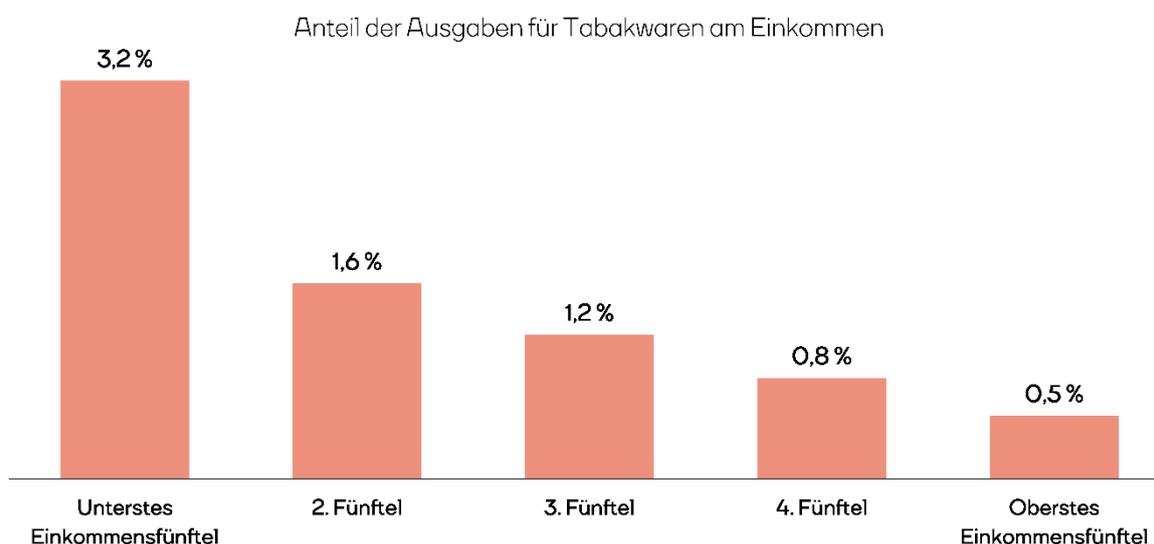
Für mehr Wohnbau wird die Bundesregierung eine Wohnbauinvestitionsbank gründen. Sie soll günstige Kredite mit niedrigen Zinsen aufnehmen und auch europäisches Geld abholen. Das soll anschließend an Genossenschaften und private Bauträger weitergereicht werden, damit die Baukosten sinken. Eine solche Bank gab es schon von 2015-2018, allerdings verweigerte ein ÖVP-dominiertes Finanzministerium der Bank die Bundeshaftungen, die sie zur Aufnahme günstiger Kredite benötigte. Die Bank musste daher wieder geschlossen werden. Die Maßnahme ist gut, aber besser wäre, der Staat würde wieder selbst bauen. Neben den Genossenschaften wäre – wie früher – ein eigenes Bautenministerium sinnvoll, damit zusammen mit Ländern, Gemeinden und Genossenschaften tatsächlich genügend Wohnungen gebaut werden. Eine eigene Bundeswohnbaugesellschaft (eine neue BUWOG) wäre ebenso sinnvoll, ist aber im Regierungsprogramm nicht vorgesehen.

Die Regierung setzt einen deutlichen Fokus auf leistbaren Wohnraum und bekennt sich zum erfolgreichen „Housing First“-Konzept, bei dem wohnungs- und obdachlosen Menschen zuallererst eine eigene Wohnung bereitgestellt wird, um ihnen Privatsphäre und Stabilität zu garantieren. Auch bei der Aktivierung von Bauflächen sollen Grundstücke in öffentlicher Hand verbleiben, nicht weiter neu versiegelt und Grundflächen umgewidmet werden. Stattdessen sollen Brachflächen genutzt werden, sowie Sanierungen Vorrang vor Neubauten bekommen. Dafür sollen auch Freiflächen von Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist, für den geförderten Wohnbau, Infrastruktur und Gesundheitszentren genutzt werden. Die Wohnbauförderung wird endlich wieder zweckgebunden, damit die Gelder auch tatsächlich in den Wohnbau fließen, denn neben all den mietdämpfenden Maßnahmen braucht es vor allem auch mehr leistbare Mietwohnungen. Wer dennoch vom Eigenheim träumt, soll von Wohnbaukrediten für junge Menschen und der Abschaffung von Nebengebühren profitieren.

/ Steuererhöhungen: Neue Verbrauchsteuern treffen Ärmere stärker

Auch wenn es die Koalitionsverhandler:innen nicht gerne zugeben: Das Sparpaket enthält neue Steuern, verklausuliert als „Steuerlücken“ und „Steuerschlupflöcher“ bezeichnet. Wer nun an neue Steuern für Superreiche, Millionenerben oder große Konzerne denkt, irrt. Geplant ist eine Ausweitung der Tabaksteuer, also von Verbrauchssteuern. Diese belasten Ärmere typischerweise finanziell stärker, weil ein größerer Teil ihres (kleineren) Einkommens für Konsum und Lebenskosten aufgewendet wird. Besserverdiener:innen mit ausreichenden Geldreserven fällt es hingegen deutlich leichter, die höheren Steuern zu stemmen. Für Tabakwaren gibt das Fünftel der Haushalte der Bestverdiener:innen nur rund 0,5 Prozent ihres Nettoeinkommens aus. Geringverdiener:innen müssen dafür 3,2 Prozent ihres Einkommens berappen.

Höhere Tabaksteuer birgt größte Last für Einkommensärmere



Quelle: Konsumerhebung 19/20, eigene Berechnungen
Anmerkung: Fünftel nach Äquivalenzeinkommen.

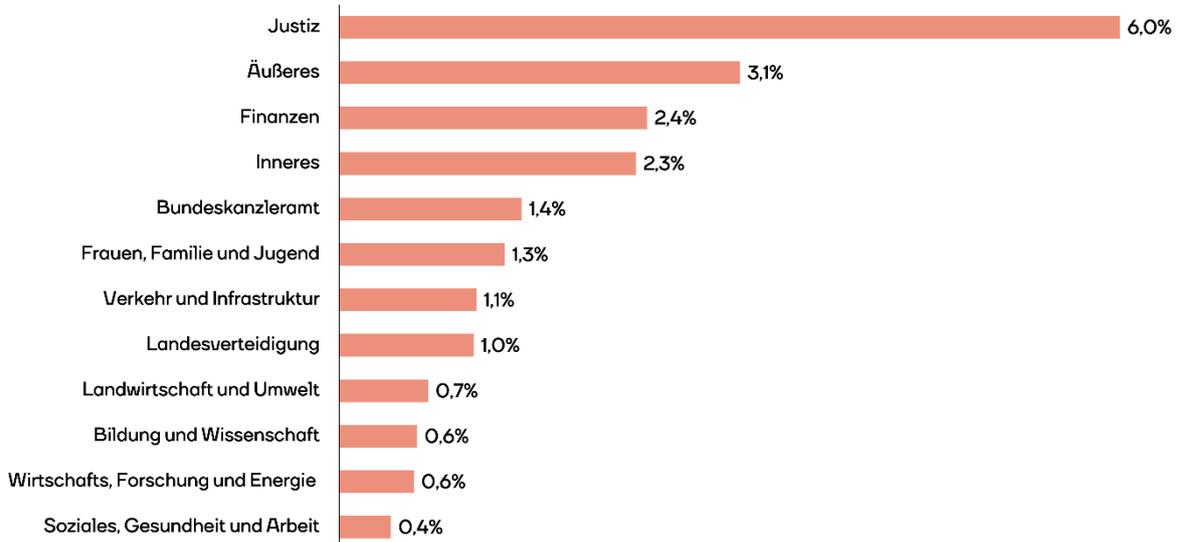
// MOMENTUM
/ INSTITUT

Auch wenn sich solche „Sündensteuern“ gut anhören: Ohne ein Gesamtpaket ist fraglich, ob sich bestehende Trends wie etwa hin zu alternativen Produkten mit Nikotin, alleine durch einen höheren Preis aufhalten lassen. Ein Verbot von Nikotinbeutel für unter 18-Jährige klingt wirkungsvoller. Mehr Prävention, Verbote und Regulierung wirken tendenziell besser. Das Rauchen wurde in Österreich zurückgedrängt, in dem ein Rauchverbot in Lokalen, Alterslimits, oder die Prüfung der Bankomatkarte beim Zigarettenkauf an Automaten eingeführt wurden. Eine reine Preiserhöhung hätte das nicht geschafft. Die geplante Erhöhung der Wettgebühre in Richtung 5 Prozent und die Anhebung der Glücksspielabgabe um 10 Prozent wirken zuvorderst verteilungspolitisch negativ. Da ärmere Haushalte tendenziell einen größeren Anteil ihres Einkommens für Glücksspiel ausgeben, wirkt die Abgabe eher regressiv. Das heißt, sie trifft untere Einkommensgruppen stärker. Die Schutzwirkung von höheren Abgaben ist für Suchterkrankte überschaubar. Hier wäre mit einer Ausweitung des Glücksspielverbots eine größere Wirkung zu erzielen.

/ Sparen im „System“

Diesen Anteil müssen die Ministerien zum Sparkurs beitragen

Angaben in Prozent des jeweiligen Ressortbudgets



Quelle: Bundesministerium für Finanzen, eigene Berechnung

MOMENTUM
INSTITUT

1,1 Milliarden Kürzung ist in der Verwaltung geplant. 15 Prozent ihres Sachbezugs (ausgenommen: Kosten für Mieten) sollen die Ministerien noch dieses Jahr einsparen. Auf diese Formel einigte sich das türkis-rot-pinke Verhandlungsteam. Rechnet man die Zahlen pro Ministerium selbst nach, kann der Bund sogar mehr als 1,3 Milliarden Einnahmen lukrieren – wenn sich alle an das Sparpaket halten. Ein gewisser Puffer ist also eingeplant, damit dennoch politische Ziele erreicht werden. Und trotzdem: Ein Sparen mit dem Rasenmäher in der Verwaltung in den Ministerien ist nicht sinnvoll. Wer an den falschen Stellen spart, droht wichtige Programme und Projekte zu kürzen. So etwa das Pilotprojekt für Verwaltungskräfte an Schulen, das unter Schwarz-Blau II mit dem Rasenmäher abgeschnitten worden wäre. Gerade das wäre jedoch dringend notwendig, um die Lehrer:innen von administrativen Aufgaben zu entlasten, damit sie sich mehr dem Unterricht und ihren Schüler:innen widmen können. Die aktuellen Sparpläne treffen das Justizministerium am stärksten: Es muss sechs Prozent seines gesamten Budgets einsparen. Auch das Außenministerium (3,1 Prozent), das Finanz- (2,4 Prozent) und das Innenministerium (2,3 Prozent) vor erheblichen Einschnitten. Generell besser wäre für mehr Effektivität der öffentlichen Verwaltung, gezielt jene Schwerpunkte auszumachen, wo es mehr Geld und Personal braucht, und dort Ressourcen hinzuverlagern. Und umgekehrt, dort noch deutlich stärker zu kürzen, wo mehr Effizienz möglich ist.

Ein weiterer „Einsparungs“-Posten sind höhere Dividenden. Wie viele Millionen sich aus den Unternehmen im Staatseigentum pressen lassen, hängt jedoch auch vom zukünftigen Geschäftserfolg der Unternehmen ab. Das könnte sich letztendlich mehr als Rechenrick denn als echte Einsparung herausstellen, falls die Summe zu hoch angesetzt ist. Während die Übergewinne des Verbund noch eine Zeit lang fließen werden, schreibt etwa die Oesterreichische Nationalbank einen Verlust nach dem anderen – eine Ausschüttung an das Finanzministerium entfällt somit. Zusätzlich zu den Ausschüttungen will die Regierung bei den ausgegliederten Unternehmen noch Kosten einsparen, 2027 sollen so 100 Millionen ins Bundesbudget fließen, 2029 dann schon 300 Millionen. Wie genau, bleibt unklar.

Am sichersten abholen lässt sich das Geld, das für Förderprogramme gebucht war, die aber nicht ausgeschöpft oder vorzeitig beendet wurden – sofern man mit der Abschaffung nicht zu lange zuwartet. Der Handwerkerbonus – mit hohen Mitnahmeeffekten – hingegen war für die Abschaffung vorgesehen. Die kommt aber nun doch nicht. Das ist kein gutes Omen, wenn Vereinbarungen nicht einmal zwei Wochen Verhandlungen überleben. Denn mit der „Taskforce Effizienzerhöhungen von Förderungen“ möchte die Regierung eigentlich schon ab nächstem Jahr 100 Millionen Euro einsparen, 2029 überhaupt schon 800 Millionen. Wo und wie, ist nicht bekannt. Dazu kommt auch noch das Deregulierungs-Staatsekretariat, welches unnötige Bürokratie identifizieren und beseitigen soll. Unmittelbar wird er für mehr Bürokratie sorgen: Ein zusätzlicher Bericht wird erstellt („Entbürokratisierungsbericht“) und ein Bürokratiekostenindex kompiliert.

Hohe Summen verspricht sich die Regierung auch von einem Betrugsbekämpfungspaket, ansteigend jedes Jahr mehr bis 450 Millionen Euro im Jahr 2029. Nach den Vorgängen um Rene Benko könnte man vermuten, dass hier einiges zu heben ist, wenn die Finanzverwaltung sich eher um die großen Fische mit systematisch organisiertem Abgabebetrag kümmert, statt einzelnen, kleinen Betrieben hinterherzujagen, die nur Unterebene im größeren Netzwerk sind.

/ Weitere Versprechen der Dreierkoalition

/ Wirtschaft und Infrastruktur

/ Standort, Bürokratieabbau und Kapitalmarkt

Wohl auch dem Versuch geschuldet, ein EU-Defizitverfahren zu vermeiden, finden sich unter dem Punkt „Konjunkturpaket“ nur fünf Maßnahmen, von denen nur eine – Erhöhung des AMS-Budgets – auch mit einer konkreten Summe unterlegt ist: 2025 sollen 230 Millionen Euro, 2026 noch 100 Millionen Euro für „Fachkräfteoffensive, Arbeitsstiftungen und Kurzarbeit“ verausgabt werden. Die anderen vier Maßnahmen sollen erst von einer Expertengruppe ausgearbeitet (Senkung der Energiepreise) oder geprüft (Sonderabschreibungsmöglichkeiten) werden bzw. besteht ein „Bekanntnis“ zu einem nicht näher spezifizierten Handwerkerbonus und der Vorziehung ohnehin geplanter öffentlicher Investitionen „nach Möglichkeit“. Zusammengefasst verdient das „Konjunkturpaket“ des Regierungsprogramms diese Bezeichnung kaum.

Zusätzlich zu den noch auszuarbeitenden Maßnahmen einer Expertengruppe, schlägt die Regierung zur Senkung/Stabilisierung von Industriestrom vor, Anreize für Investitionen in „Power-to-Purchase-Modelle“ mit temporär garantierten Energiepreisen zu setzen.

Als „zentrale Stelle“ zur Sammlung und Evaluation von Entbürokratisierungsvorschlägen wird ein „Deregulierungsbeauftragter“ als Staatssekretär im Außenministerium installiert.

Im Bereich Außenhandel ist „eine konsequente ‘Europe First’-Strategie gegenüber Asien und Amerika“ geplant.

Die strategische Weiterentwicklung der Arbeitsmigration setzt stark auf Digitalisierung und Bürokratieabbau (z. B. „Easy Access Austria“), um Fachkräfte schneller ins Land zu holen. Ohne klare Kriterien könnte eine Lockerung der Mangelberufsliste die Löhne in betroffenen Sektoren senken.

/ Industriepolitik

Im Bereich der Industriepolitik hat, der von der SPÖ im Wahlkampf wiederholt geforderte „Transformationsfonds“ Eingang in das Regierungsprogramm gefunden. Allerdings gibt es weder eine Dotierung noch Details zu institutionellem Rahmen oder konkreten Instrumenten – beides soll erst durch die Bundesregierung im Zuge der Erstellung einer umfassenden Industriestrategie erarbeitet werden. Als Frist für diese Strategieentwicklung setzt sich die Regierung Ende 2025.

Die ÖBAG wiederum soll „als industriepolitischer Backbone proaktiv eingesetzt“ werden, unter anderem mit dem Fokus auf Dekarbonisierung und Zukunftstechnologien.

Zusätzlich soll ein rot-weiß-roter Dachfonds als „Fund of Funds“-Modell zur Mobilisierung von Risikokapital für Start-ups eingerichtet werden. Allerdings finden sich auch hier keine Hinweise auf den geplanten Finanzierungsumfang.

Interessanterweise findet sich im Kapitel zu Standort und Industriepolitik der Punkt „Finanz & Wirtschaftsbildung“, der „Financial Literacy“ unter anderem in den Bereichen „Sparen, Versicherungen und Veranlagungsinstrumente“ fördern soll – unter Berücksichtigung von Konsumentenschutzaspekten. Hinzu kommt die Anhebung des jährlichen Freibetrags für Zuwendungen zu privater Vorsorge „im Rahmen der budgetären Möglichkeiten“.

Während man sich zum Abschluss des Standortkapitels dazu bekennt, auch die letzten verbliebenen Lücken bei der Versorgung mit Bargeld über Bankomaten zu schließen, fehlt ein Bekenntnis zum von der EZB entwickelten ‘Digitalen Euro’ im Regierungsprogramm.

/ Energie

Hohe Energiepreise waren der Grund für die große Teuerung der letzten Jahre. Die künftige Bundesregierung legt daher eine teils detaillierte Maßnahmenliste für den Bereich „Energie und Netze“ vor. Ihr Ziel ist, „leistbare, konkurrenzfähige und stabile“ Energiepreise zu ermöglichen. Mit den vorgelegten Maßnahmen wird das nur zum Teil gelingen. Positiv ist, dass die Regierung einen Sozialtarif einführen will. Ein begünstigter Strompreis für einen Grundbedarf an Energie, gerade für energiearme Haushalte, wäre dringend nötig. Auch ein (nicht näher definierter) Energiekrisenmechanismus soll noch ausgearbeitet werden, um hohe Preissteigerungen in Krisenzeiten zu verhindern.

Ein überzeugendes Konzept für niedrige Strompreise liefert die Regierung aber nicht. Starke, aber wirkungsvolle Staatseingriffe in den Energiemarkt kommen im Programm nicht vor. Die Rücknahme der Strommarkt-Liberalisierung für Privathaushalte (wie in der Schweiz) wird nicht angedacht, auch das erfolgreiche „iberische Modell“ wird nicht erwähnt. Vergeblich sucht man auch Vorschläge, wie einen „Wasserzins“, zur dauerhaften Abschöpfung der Gewinne erneuerbarer Stromerzeuger über die aktuellen Energiekrisenbeiträge hinaus. Positiv ist, dass eine Reform der Merit Order angestrebt wird. Von künftig günstigeren Erzeugungskosten für erneuerbare Energie haben die Konsument:innen nichts, wenn die Stromproduzenten überhöhte Preise verlangen können und weiter Übergewinne einfahren. Ohne ein konkretes Konzept für die Reform der Merit Order wird man in der EU nicht viel erreichen. Österreich müsste seine Landesgrenzen beim Strom besser bewirtschaften, damit tatsächlich niedrigere Preise im Inland umsetzbar sind. Auch dazu findet sich nichts im Papier.

Ein klarer Versorgungsauftrag an die Energiekonzerne mit leistbarer Energie kommt im Kapitel nicht vor. Lediglich der Anstieg eines Teils der Strompreise – der Stromnetzkosten, die circa ein Viertel der Stromrechnung ausmachen – wird ausführlich besprochen. Dafür will die Regierung netzdienliches Stromnutzungsverhalten belohnen und die Finanzierung der notwendigen Investitionen vergünstigen. Auch das wird aber die enormen Preisanstiege bei den Netzentgelten in den nächsten Jahren nur etwas einbremsen, nicht verhindern. Fazit: Das Kapitel hat gute Maßnahmen. Wichtiger ist aber, was fehlt. Denn den großen Turnaround bei den Energiepreisen wird diese Bundesregierung damit nicht schaffen.

/ Tourismus

Die Regierung plant verschiedene steuerliche Anpassungen im Tourismus, die sich vorrangig auf betriebswirtschaftliche Aspekte konzentrieren. Die Möglichkeit einer Aufwertung des Bilanzansatzes von Grund und Boden auf den Verkehrswert kann vor allem für große Tourismusunternehmen und Hotelleriebetriebe von Vorteil sein, da sie stille Reserven heben und Abschreibungen nutzen können. Dies könnte allerdings auch zu steigenden Immobilienpreisen in touristischen Regionen beitragen und damit die Wohnsituation für die lokale Bevölkerung weiter verschärfen.

Die geplante Evaluierung von Sachbezugsregelungen für Mitarbeiter:innenwohnungen könnte eine Erleichterung für touristische Beschäftigte darstellen, sofern sie zu einer Reduktion steuerlicher Belastungen führt. Der Fokus auf die Trinkgeldregelungen ist praxisnah, ändert aber nichts an den strukturellen Einkommensproblemen in der Branche. Gerade im Tourismus sind niedrige Löhne und prekäre Beschäftigungsverhältnisse ein großes Problem, das in der Steuerpolitik kaum adressiert wird.

Die geplante Weiterentwicklung des „Plan T – Masterplan für Tourismus“ bezieht wichtige Zukunftsthemen ein, darunter Klimawandel, Digitalisierung und Arbeitskräftebedarf. Die Bedeutung sozialer Nachhaltigkeit wird zwar anerkannt, es bleibt jedoch unklar, welche verbindlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen tatsächlich ergriffen werden.

Das Vorhaben, die Tourismusakzeptanz durch jährliche Erhebungen zu messen, könnte ein Instrument sein, um Konflikte zwischen Einwohner:innen und Tourist:innen frühzeitig zu erkennen. Allerdings fehlen klare Mechanismen, wie negative Auswirkungen des Tourismus – etwa überhöhte Mieten oder überlastete Infrastruktur – konkret abgemildert werden sollen.

Die geplanten Förderungen setzen stark auf Investitionen in Qualitätsverbesserungen, Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Der Ausbau von Ganzjahresbetrieben könnte langfristig für stabilere Beschäftigungsverhältnisse sorgen, allerdings fehlt noch ein klares Konzept, wie Saisonkräfte tatsächlich in langfristige Arbeitsverhältnisse überführt werden können.

Die Schaffung attraktiverer Arbeitsbedingungen wird zwar als Förderschwerpunkt genannt, aber es bleibt unklar, welche konkreten Maßnahmen dabei gefördert werden.

Ein positiver Aspekt des Programms ist die Einführung eines gesetzlichen Fonds für Tourismusbeschäftigte mit 6,5 Millionen Euro jährlich. Dieser soll unter anderem branchenspezifische Qualifikationen und Unterstützungsleistungen bei Arbeitsunfällen oder Arbeitslosigkeit finanzieren. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Der Fokus auf Fairness für Beschäftigte und bessere Arbeitgeberbewertung ist ein wichtiges Signal. Allerdings fehlen auch hier verbindliche Maßnahmen. Ein großer Schwachpunkt des Programms ist, dass keine konkreten Verbesserungen für faire Bezahlung oder Arbeitszeitregelungen genannt werden. Gerade in Saisonbetrieben sind lange Arbeitszeiten und unbezahlte Überstunden verbreitet, ohne dass hier eine klare Gegenstrategie erkennbar wäre.

Die geplanten Modernisierungen der Tourismusschulen und Berufsschulen sind begrüßenswert, da sie Nachhaltigkeit und Digitalisierung stärker einbinden sollen. Auch die Förderung innerbetrieblicher Ausbilder:innen kann einen positiven Effekt auf die Qualität der Ausbildung haben. Die geplante Erhöhung der Saisonkontingente auf 5.500 pro Jahr sowie ein

Zusatzkontingent für den Westbalkan ist ein pragmatischer Ansatz, um dem akuten Personalangel in der Branche zu begegnen. Dies verdeutlicht allerdings auch das strukturelle Problem: Statt langfristige Anstellungsverhältnisse zu verbessern, setzt die Regierung weiter auf kurzfristige ausländische Saisonarbeitskräfte.

Langfristig bräuchte es eine Strategie, um Tourismusberufe attraktiver zu machen, damit sich mehr Menschen in Österreich für eine Beschäftigung in der Branche entscheiden. Ohne eine bessere Bezahlung, bessere Arbeitszeiten und soziale Absicherung bleibt der Tourismus für viele ein wenig attraktives Berufsfeld.

Die Einführung eines Onlineregisters für touristische Unterkünfte ist eine längst überfällige Maßnahme, um Steuerhinterziehung und illegale Vermietungen zu reduzieren. Die geplante „Aktion scharf“ gegen Wohnraumverknappung durch illegale Privatvermietung ist sinnvoll, doch bleibt unklar, ob es auch Maßnahmen gegen großflächige kommerzielle Kurzzeitvermietung durch Investoren geben wird.

Gerade in touristischen Hotspots wie Wien, Salzburg oder Tirol tragen Spekulation und Plattformen wie Airbnb massiv zur Wohnraumverknappung und steigenden Mieten bei. Hier fehlt eine Antwort, etwa durch eine Zweckentfremdungsabgabe oder eine striktere Regulierung von gewerblichen Kurzzeitvermietungen.

Das Regierungsprogramm setzt auf eine starke Unterstützung der Tourismuswirtschaft, bleibt jedoch bei sozialen Aspekten unverbindlich und unzureichend. Während es umfangreiche Fördermaßnahmen für Betriebe gibt, fehlen strukturelle Verbesserungen für Beschäftigte. Die geplante Arbeitskräfteanwerbung aus dem Ausland ist kurzfristig notwendig, löst aber die grundsätzlichen Probleme prekärer Tourismusarbeit nicht.

/ Infrastruktur

Das Regierungsprogramm setzt stark auf eine Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, insbesondere für Energieinfrastruktur, Industrieanlagen und Großprojekte. Das ist aus wirtschaftlicher Sicht nachvollziehbar, birgt jedoch Risiken für Umwelt- und Bürgerrechte.

Besonders problematisch ist die Lockerung von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP-G). Die Ausnutzung europarechtlicher Flexibilitäten bei Ausgleichsmaßnahmen könnte bedeuten, dass Schutzstandards gesenkt werden, um Projekte schneller genehmigen zu können. Die Vereinfachung von Kumulierungsregelungen und die Überprüfung der Aarhus-Konvention lassen befürchten, dass die Mitsprache der Zivilgesellschaft eingeschränkt werden könnte. Ein weiterer kritischer Punkt ist die Definition des Betroffenenkreises bei Bürgerinitiativen. Wenn dieser zu eng gefasst wird, könnte es für Anrainer:innen schwieriger werden, ihre Rechte in Genehmigungsverfahren wahrzunehmen.

Die geplante Turbo-Beschleunigung für Genehmigungen von Erneuerbaren-Energie-Projekten ist ein längst überfälliger Schritt, um den Ausbau von Wind- und Solarenergie zu erleichtern. Die Vereinheitlichung von Genehmigungsprozessen, die Einführung eines One-Stop-Shops und die rasche Umsetzung der RED-III-Richtlinie könnten Investitionen erleichtern.

/ Inflationbekämpfung und Wohnen

/ Wettbewerbspolitik und Lebensmittel

Die Regierung bekennt sie zum freien, aber fairen Wettbewerb in einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft. Wo der Wettbewerb zu kurz kommt, sollen mehr Anbieter gefördert werden, um faire Preise sicher zu stellen. Dafür soll auch die Wettbewerbskommission (BWB) gestärkt werden und beratend zur Seite stehen. Abhängigkeiten von einzelnen Märkten bei Energie und Betriebsmitteln, beispielsweise Düngemittel, sollen reduziert werden. Die Inflationbekämpfung wird zur Priorität erklärt. Komme es aber wieder zu einer hohen Inflation und teuren Lebensmitteln, sollen Lebensmittelhersteller und -händler mit der öffentlichen Hand gemeinsam eine freiwillige Lösung finden.

/ Sicherheit, Migration, Integration

/ Migration und Asyl

Das Regierungsprogramm verfolgt einen restriktiveren Kurs in der Asyl- und Migrationspolitik, der auf Abschottung setzt. Ein zentrales Ziel ist die Reduktion der Asylanträge im Inland auf null. Maßnahmen wie die mögliche Anwendung der EU-Notfallklausel (Art. 72 AEUV) zur Außerkraftsetzung von Asylrechten zeigen eine deutliche Verschärfung der bisherigen Politik. Dies wirft erhebliche menschenrechtliche Fragen auf und stellt einen Bruch mit internationalen Schutzverpflichtungen dar.

Besonders problematisch ist die Einschränkung des Familiennachzugs. Der geplante, „vorübergehende“ Stopp sowie die Anhebung des Mindestalters auf 21 Jahre erschweren das Recht auf Familienleben massiv und stehen in direktem Widerspruch zu Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Zudem sollen medizinische Altersfeststellungen verpflichtend durchgeführt werden, was menschenrechtlich fragwürdig und fachlich umstritten ist.

Verteilungspolitisch verfolgt das Programm einen Ansatz, der soziale Ungleichheiten verschärft. Eine Sachleistungskarte für Geflüchtete könnte die gesellschaftliche Teilhabe erschweren und zur Stigmatisierung beitragen. Besonders drastisch ist die geplante Prüfung der Verzögerung des Zugangs zu vollen Sozialleistungen: Erst nach fünf Jahren legalem Aufenthalt sollen diese gewährt werden. Dies erhöht das Armutsrisiko und erschwert die Integration. Währenddessen wird ein eigener Migrationsfonds geschaffen, der finanzielle Mittel für Maßnahmen im Ausland bereitstellen soll – eine klare Priorisierung von Grenzschutzmaßnahmen anstelle von Integrationsförderung im Inland.

Geplante Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, die Ausweitung von Schubhaftgründen sowie die Möglichkeit, verwertbare Gegenstände Asylsuchender zur Deckung von Unterbringungskosten zu beschlagnahmen, stehen im Zeichen eines Ansatzes, der Asylsuchende eher als Sicherheitsrisiko, denn als Schutzsuchende behandelt.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der verstärkten Rückführungspolitik. Die Bundesregierung setzt auf eine Ausweitung von Abschiebungen, die Intensivierung der Kooperation mit Drittstaaten und gezielte Anreize für Rückführungsabkommen. Dies birgt die Gefahr, dass Menschen in unsichere Länder zurückgeführt werden. Gleichzeitig werden wirtschaftliche Interessen migrationspolitisch instrumentalisiert, indem Visaerleichterungen oder Entwicklungshilfe als Druckmittel für Rücknahmeabkommen genutzt werden.

Während für Kriegsvertriebene aus der Ukraine Maßnahmen zur verstärkten Integration in den Arbeitsmarkt vorgesehen sind, fehlen solche für andere Geflüchtete nahezu vollständig. Anstatt ausschließlich Rückkehrprogramme zu forcieren, wären nachhaltige Arbeitsmarktintegrationsprogramme notwendig – nicht zuletzt angesichts des zunehmenden Arbeitskräftemangels in Österreich.

/ Innere Sicherheit

Das Regierungsprogramm setzt auf eine massive Aufrüstung der Exekutive und den Ausbau staatlicher Überwachung. Ein zentrales Element des Programms ist die Personaloffensive bei der Polizei. Neue Planstellen, bessere Bezahlung und eine Modernisierung der Infrastruktur sollen die Exekutive stärken. Der Ausbau nicht-tödlicher Waffensysteme, die flächendeckende Einführung von Bodycams und die Modernisierung des Fuhrparks signalisieren eine Militarisierung der Polizei, während Fragen nach unabhängiger Kontrolle ungelöst bleiben.

Besonders problematisch sind die verstärkte Überwachung und Kontrolle der Bevölkerung. Die Regierung plant den Ausbau digitaler Polizeiinspektionen, mehr Video- und Drohnenüberwachung an den Grenzen sowie umfassendere Datenanalysen zur Kriminalitätsbekämpfung.

Besonders auffällig ist der Fokus auf Extremismusbekämpfung, insbesondere in Bezug auf religiös motivierten Extremismus. Die Fortführung und Erweiterung der Dokumentationsstelle Politischer Islam ist ein Signal dafür, dass Islamismus stärker ins Zentrum der sicherheitspolitischen Debatte gerückt wird als andere Formen extremistischer Bedrohungen. Gleichzeitig bleibt der zunehmende Rechtsextremismus, der eine der größten Bedrohungen für die Demokratie darstellt, im Programm weitgehend unerwähnt. Das Bekenntnis zu einem „Rechtsextremismusbericht“ und einem „Nationalen Aktionsplan gegen Rechtsextremismus“ wirkt angesichts der ungleichen Gewichtung eher wie eine Randnotiz als eine ernsthafte Priorität. Zusammenfassend setzt die Regierung auf eine sicherheitspolitische Linie, die vor allem auf Kontrolle setzt.

/ Landesverteidigung

„Kanonen statt Butter“, lautet die Devise des Landesverteidigungs-Kapitels. Während andere Bereiche kräftig einsparen müssen, fließt viel Geld ins Bundesheer. Der „Aufbauplan des österreichischen Bundesheeres 2032“ wird bestätigt. Bis dahin sollen zwei Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung ins Heer fließen. Im Bundesfinanzrahmen sind auch bis 2027 schon steigende Budgets vorgesehen. Neue Kampfjets sollen beschafft werden, Sky Shield eingeführt, Luftabwehr-Raketen für Mittel- und Langstrecken gekauft, Soldaten und Grundwehrdienern der Sold erhöht, und sogar Informationskampagnen geschaltet werden. Strengere Tauglichkeitskriterien sollen für mehr Präsenzdiener sorgen, die Zahl an Miliz, Truppe und

Offizieren wachsen, aber die Assistenzeinsätze des Heeres (etwa an der Grenze oder im Objektschutz) trotzdem reduziert werden. Mehr Budget für Übungen und Ausbildungen möchte die Regierung, genau wie höher dotierte Sonderverträge für Spezialisten, und eine Teilstreitkraft für den „Cyber- und Informationsraum“. Was sich wie eine budgetäres „Wünsch dir was“ ähnlich wie in anderen Kapiteln liest, hat im Heer allerdings eine bessere Chance auf Umsetzung. Mit der amerikanischen Drohung an Europa, dass es sich künftig alleine verteidigen müsse, stehen die Zeichen in der EU auf Aufrüstung.

/ Integration

Das Konzept der „Integration ab Tag 1“ ist grundsätzlich ein sinnvoller Ansatz. Wer neu nach Österreich kommt, soll nicht erst Monate oder Jahre auf Integrationsangebote warten, sondern unmittelbar Zugang zu Sprachkursen, Kompetenz-Screenings und arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen erhalten. Dies kann den Integrationsprozess beschleunigen und verhindern, dass Menschen aufgrund von langen Wartezeiten den Anschluss verlieren. Einige Herausforderungen bleiben jedoch bestehen. Die Abschaffung der finanziellen Unterstützung für den Besuch von Deutschkursen könnte dazu führen, dass jene, die dringend Sprachkenntnisse brauchen, diese aus finanziellen Gründen nicht erwerben können.

Das Programm setzt stark auf verpflichtende Integrationsmaßnahmen, etwa Werte- und Orientierungskurse, verpflichtende Deutschprüfungen und gemeinnützige Tätigkeiten. Die verpflichtende Teilnahme an gemeinnützigen Tätigkeiten ist problematisch. Die im Programm vorgesehenen Sanktionen bei Nichtteilnahme – etwa Leistungskürzungen oder Verwaltungsstrafen – schaffen eine ungleiche Ausgangssituation: Menschen in der Grundversorgung müssen arbeiten, ohne dass sie für diese Tätigkeit entlohnt werden. Statt echte berufliche Perspektiven zu eröffnen, könnte das System darauf hinauslaufen, dass Asylwerber:innen und Schutzsuchende gezwungen werden, unbezahlt oder zu sehr geringen Aufwandsentschädigungen in Bereichen tätig zu sein, die regulär bezahlte Jobs sein sollten.

Positiv hervorzuheben ist der Fokus auf die Anerkennung ausländischer Qualifikationen. Die Vereinfachung und Beschleunigung von Nostrifizierungsverfahren könnten vielen hochqualifizierten Fachkräften den Weg in den österreichischen Arbeitsmarkt erleichtern. Dies wäre nicht nur ein Gewinn für die Betroffenen, sondern auch eine wichtige Maßnahme gegen den Fachkräftemangel.

Auch die gezielte Förderung von Frauen in den Arbeitsmarkt ist ein positiver Aspekt. Zielgruppenspezifische Kurse, etwa für Frauen, die aus traditionellen Rollenbildern ausbrechen wollen, könnten die Erwerbsbeteiligung erhöhen. Damit solche Maßnahmen wirksam sind, braucht es allerdings auch ein breites Angebot an leistbarer Kinderbetreuung, da familiäre Verpflichtungen oft eine der größten Hürden für die Arbeitsmarktintegration von Frauen darstellen.

Die vorgesehene Entbürokratisierung des Staatsbürgerschaftsprozesses könnte einige Hürden abbauen, insbesondere durch die Digitalisierung und die Vereinfachung bestimmter Verfahren. Allerdings bleibt der Zugang zur Staatsbürgerschaft weiterhin stark reguliert. Die Erhöhung der Deutschanforderungen auf B2-Niveau stellt für viele Migrant:innen eine erhebliche Barriere dar, insbesondere für jene, die in Berufen arbeiten, in denen fortgeschrittene Sprachkenntnisse nicht unbedingt notwendig sind.

/ Gesundheit, Pflege, Soziales & Arbeit

/ Gesundheit

Wegen zu langen Wartezeiten auf Arzttermine bei immer weniger Kassenärzt:innen und hohen Selbstkosten bei Wahlärzt:innen entscheiden sich immer mehr Leute für Untersuchungen und Behandlungen in Spitälern aufzusuchen. Diese wiederum klagen über zu viel Patient:innen und Überlastung. Die Regierung will die Probleme im Gesundheitssystem angehen und punktuell Entlastung schaffen. Kürzere Wartezeiten werden garantiert, Online-Buchungen und Telemedizin sollen ausgeweitet und Erstversorgungszentren aufgebaut werden, um Krankenhäuser zu entlasten. Studierenden, die sich verpflichten im öffentlichen Gesundheitssystem zu arbeiten, soll ein Bonus angeboten werden. Wahlärzte hingegen sollen verpflichtet werden, bei Engpässen auch Patient:innen zu Kassenkonditionen zu behandeln. Es ist viel Positives angedacht und soll geprüft werden, nach einer großen Kehrtwende bei der zunehmenden privaten Organisation der ärztlichen Versorgung klingt es aber nicht. Dazu kommt, dass über die Finanzierung all dieser Maßnahmen kaum etwas gesagt wird – lediglich neue Formen der Finanzierung sollen mit Expert:innen erarbeitet werden.

Im Zusammenhang mit der Sozialversicherung soll die fehlgeschlagene Sozialversicherungs-Reform (SV-OG 2018) evaluiert werden, da sie vor allem Mehrkosten und keine Patientenmilliarde, wie versprochen, brachte. Zudem soll eine eigene Selbstverwaltung zur Stärkung gemeinsamer trägerübergreifender Aktivitäten der Sozialversicherung eingerichtet werden und so hoffentlich auch den Arbeitnehmer:innen wieder mehr Macht in ihrer eigenen Sozialversicherung ermöglicht werden.

/ Pflege

Der überwiegende Anteil an Hilfs-, Betreuungs- und Pflegeleistungen wird in Österreich von Familienangehörigen erbracht. Davon werden 68 Prozent von Frauen übernommen, wobei die meisten zwischen 51 und 65 Jahre alt sind. So werden rund 70 Prozent aller Pflegegeldbezieher:innen von Angehörigen – teils mit Unterstützung von mobilen Diensten – zu Hause betreut. 7 Prozent nehmen eine 24-Stunden-Betreuung in Anspruch und 2 Prozent besuchen regelmäßig ein Tageszentrum für Senior:innen. Dem gegenüber stehen 21 Prozent der hilfebedürftigen Menschen, die in einer stationären Einrichtung leben. Dies macht die Angehörigenpflege zum größten „Pflegedienst“.

Österreichs formeller Pflegesektor ist deutlich kleiner als im europäischen Schnitt, in Österreich kommen auf 1.000 Einwohner:innen nur 16 Pflegekräfte, in Norwegen sind es 36, in Finnland und Island 35 Pflegekräfte. Die Regierung will eine bundesweite Pflege- und Betreuungsstrategie erarbeiten und sie möchte die Studie zum Pflegepersonalbedarf wiederholen, obwohl zahlreiche aktuelle Studien Bedarf im Bereich von mindestens 80.000 Pflegekräften bis 2030 diagnostizieren. Insofern ist es durchaus begrüßenswert, dass gerade in der stationären Pflege eine strenge Kontrolle der Qualitätsstandards und der Arbeitsbedingungen angestrebt wird.

Durchaus positiv: zur Entlastung pflegender Angehöriger, sollen die mobile und teilstationäre Pflege und Tagesbetreuung ausgebaut werden, Generationenwohnen gefördert und post-stationäre Betreuungsplätze geschaffen werden. Wie dies jedoch in der angespannten

budgetären Situation möglich ist, bleibt offen. Während die Qualitätssicherung der 24-Stunden-Betreuung durchaus wünschenswert ist, ist der Ausbau eben dieser durchaus fragwürdig. Zurzeit arbeiten etwa 58.000 Personenbetreuer:innen größtenteils aus Rumänien und der Slowakei in Österreich. 98 Prozent der Personenbetreuer:innen arbeiten als Selbständige, können aber keine unternehmerische Freiheit ausüben. Ihre Arbeit zeichnet sich oft durch exzessive Arbeitszeiten, Überschreitung des Aufgabenbereichs und der Kompetenzen aus.

Auch die Fachkräfteoffensive ist wichtig, jedoch ist ein Fokus auf schon in Österreich befindliche Pflegekräfte (Stichwort Rückholaktionen), die aufgrund von physischer und psychischer Belastung aus dem Beruf ausgestiegen sind oder dies planen, wichtig. Auch die geplante gezielte Höherqualifizierung für Pflegeberufe ist wesentlich wichtiger als die Anwerbung von Pflegekräften aus dem Ausland. Solch ein „Care-Drain“, eine spezielle Form des „Brain-Drains“ bei dem medizinisch und pflegerisches Fachpersonal sein Herkunftsland verlässt, erzeugt in den Herkunftsländern wirtschaftliche, aber auch humanitäre Einbußen und vor allem einen Mangel an notwendigen qualifizierten Pflegekräften. Positiv hervorzuheben sind jedenfalls die Bestrebungen die Arbeitsbedingungen in der Langzeitpflege verbessern zu wollen, planbare Arbeitszeit und Freizeit zu ermöglichen und die physischen und psychischen Belastungen der Arbeitsbedingungen reduzieren zu wollen.

/ Familie, Jugend und Kinder

Obwohl es das Recht auf Väterkarenz seit über 30 Jahren in Österreich gibt, geht nach wie vor nur ein Bruchteil der Väter in Karenz. Bei 8 von 10 Paaren gehen die Väter nicht in Karenz. Seit 2010 verzeichnet Österreich sogar einen Rückgang und bildet damit EU-weit das Schlusslicht. In skandinavischen Ländern wie Schweden, Dänemark, Finnland, aber auch in den Niederlanden und in Luxemburg ist die Väterbeteiligung mit 70 bis 95 Prozent sehr hoch. Dagegen bilden Italien, Ungarn und zuallerletzt Österreich die EU-Schlusslichter, hier verbringen die wenigsten Väter auch nur einen einzigen Tag in Elternkarenz. Österreichs Väterbeteiligung ist nicht nur im Vergleich sehr gering. Die Mehrheit orientiert sich auch am gesetzlichen Minimum von 2 Monaten, lediglich 1 Prozent der Väter geht länger als 6 Monate in Elternkarenz. Die Regierung plant hier Änderungen im Bereich des Kinderbetreuungsgeldes und der Karenzansprüche und will eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Einbindung der Stakeholder und Sozialpartner zur Erarbeitung von Modellen und Einführung mit dem Ziel der Stärkung der Väterbeteiligung einsetzen. Es scheint leider, dass diese „Stärkung“ nur über Bewusstseinsstärkung der Väterbeteiligung in der Beratung und Informationskampagnen für Väter passieren soll. Und nicht – wie international erfolgreich umgesetzt – mit verpflichtend geteilten Karenzzeiten für Mütter und Väter. Nur mit einer echten Karenz-Reform kann die unbezahlte Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern umverteilt werden.

Ein wichtiger Punkt des Regierungsprogramms sind die geplanten Maßnahmen zur Halbierung von Kinderarmut bis 2030. Positiv hervorzuheben ist hier das geplante 2-Säulen Kindergrundsicherungsmodell. Säule 1 bezieht sich auf den Ausbau von Sachleistungen und unter anderem eine Kinderbetreuungs-Offensive, kostenlose gesunde Mahlzeiten in Bildungseinrichtungen, verbesserte Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche. Säule 2 der Kindergrundsicherung beinhaltet die Weiterentwicklung und Optimierung bestehender Transferleistungen, unter anderem durch Anpassungen bei der Altersstaffel der Familienbeihilfe. Abhängig von den dafür zur Verfügung stehenden budgetären Mitteln und dem politischen Willen über schon bestehende Sozial- und Geldleistungen hinaus zu gehen, kann das ein effektives Instrument zur Reduktion von Kinderarmut sein.

Die Kinder- und Jugendhilfe soll harmonisiert und weiterentwickelt werden. Hier gibt es ähnlich der Elementarpädagogik sogenannte 15a-Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern. Diese können zwar für etwaige Harmonisierungen genützt werden, konkrete Maßnahmen finden sich im Regierungsprogramm keine. Positiv ist jedenfalls, dass die angespannte Personalsituation nicht nur durch eine Ausbildungsinitiative, sondern auch durch Verbesserungen der Rahmenbedingungen für das Personal angegangen werden soll.

/ Frauen, Staat, Gesellschaft, Internationales und EU

/ Außenpolitik und Europäische Union

Das Regierungsprogramm bekräftigt das Bekenntnis zur österreichischen Neutralität, während es gleichzeitig eine stärkere Einbindung in internationale Sicherheitsstrukturen wie die EU-Verteidigungspolitik und die NATO-Partnerschaft für den Frieden (PfP) vorsieht. Dies führt zu einer gewissen Ambivalenz, da Österreich in internationalen Einsätzen zunehmend militärische Kooperationen eingeht, während es sich gleichzeitig als neutraler Vermittler positioniert. Der Widerspruch zwischen einer aktiven Rolle in EU-Sicherheitsstrukturen und der traditionellen Neutralität bleibt weitgehend ungeklärt.

Das Programm betont die Bedeutung von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Minderheitenschutz als zentrale Pfeiler der österreichischen Außenpolitik. Besonders das klare Bekenntnis gegen Todesstrafe und Folter sowie die Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs sind begrüßenswert.

Zudem bleibt das Engagement für Demokratie ambivalent. Das Regierungsprogramm unterstreicht das Ziel, sich für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa einzusetzen, spricht sich jedoch nicht klar gegen Demokratiedefizite in befreundeten Staaten oder strategischen Partnern aus. Eine konsequente Menschenrechtspolitik müsste sich auch gegen autoritäre Tendenzen innerhalb der EU oder unter wichtigen Handelspartnern richten, anstatt nur auf symbolische Erklärungen zu setzen.

Österreich bekennt sich zur Erhöhung der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens, doch bleibt unklar, wie dieses Ziel erreicht werden soll. Gleichzeitig wird die Entwicklungszusammenarbeit zunehmend mit wirtschaftlichen Interessen und Migrationskontrolle verknüpft. Der Fokus auf „Hilfe vor Ort“ im Kontext von Migration zeigt, dass die Außenpolitik zunehmend auf Abschottung ausgerichtet ist, anstatt nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit als eigenständiges Ziel zu verfolgen.

Besonders problematisch ist die geplante Verknüpfung von EZA-Mitteln mit Rückübernahmeabkommen. Dies könnte dazu führen, dass humanitäre Hilfe von politischen Bedingungen abhängig gemacht wird, die nicht im Interesse der betroffenen Länder stehen. Eine wirklich progressive Außenpolitik müsste Entwicklungszusammenarbeit als langfristige Investition in globale Gerechtigkeit begreifen, anstatt sie primär als Instrument der Migrationssteuerung zu nutzen.

/ Justiz und Rechtsstaat

Im Justizbereich sind laut Regierungsprogramm vor allem Ausgaben und de facto keine Einsparungen geplant. Es werden zahlreiche Maßnahmen angeführt, die Geld kosten, wie beispielsweise mehr Personal in den Bereichen Cyberkriminalität, Sexualdelikte, Extremismus und Terror, höhere Gehälter für Richterschaft und Staatsanwaltschaft oder verbesserte Gutachten durch bessere Bezahlung. Zusätzlich soll die Justiz moderner ausgestattet werden, die Kapazitäten der Justizanstalten ausgebaut, die Korruptionsermittlungen verbessert und mehr Finanzierung für die psychosoziale Prozessbegleitung sichergestellt werden. Die Dreierkoalition bekennt sich auch zu strengeren Maßnahmen zur Bekämpfung von Jugendkriminalität und will unter anderem verpflichtende Fallkonferenzen für unmündige Intensivtäter:innen und einen Ausbau der Kriminalitätsprävention bei Kindern.

Fraglich bleibt jedoch, wo das Geld für die Umsetzung dieser Maßnahmen herkommen soll. Insgesamt handelt es sich wohl um Investitionen in Höhe mehrerer Millionen Euro, wobei keine konkreten Beträge angeführt werden. Zu der medial berichteten Etablierung einer Bundesstaatsanwaltschaft finden sich ebenso keinerlei Informationen im Regierungsprogramm.

/ Verfassung

Das Regierungsprogramm sieht die Abhaltung eines Verfassungskonvents vor, um zentrale Fragen wie Grundrechtsschutz, Kompetenzverteilung und demokratische Kontrolle zu überarbeiten. Während dies ein vielversprechender Schritt sein könnte, bleibt unklar, ob die Reform tatsächlich demokratische Rechte stärkt.

Die geplante Einführung einer Bundesstaatsanwaltschaft könnte die politische Einflussnahme auf die Justiz verringern. Allerdings hängt der Erfolg stark von der Unabhängigkeit des Ernennungsverfahrens ab. Positiv zu bewerten ist die Stärkung der Informationsfreiheit, die lange überfällig ist.

Das klare Bekenntnis zum Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ist ein positives Signal. Ebenso die verfassungsrechtliche Verankerung der Volksgruppenrechte und die Förderung von Minderheitensprachen.

Die Reform des Parteiengesetzes zielt auf mehr Transparenz, doch die Reduzierung der Quartalsmeldungen auf eine jährliche Veröffentlichung könnte dazu führen, dass Parteispenden und Einflussnahmen weniger sichtbar werden. Die geplante Aussetzung der Valorisierung der Parteienförderung für 2026 ist bestenfalls ein symbolischer Sparversuch.

/ Medien

Das Einfrieren des ORF-Beitrags für drei Jahre bedeutet tatsächlich eine reale Kürzung des Beitrags. 2028 bedeutet das eine Kürzung von rund 76 Millionen Euro, was knapp 10 Prozent des gesamten ORF-Beitrags entspricht. Die im Regierungsprogramm beschriebene „Gesamtreform“ des ORF ist zu unkonkret. Auch die vom Verfassungsgerichtshof (VfGH) geforderte Gremienreform ist nur eine Minimal-Reform, die an der Auswahl der Stiftungsräte nichts ändert.

/ Frauen

Während in den letzten Jahren das Budget der Frauenministerin zwar deutlich erhöht wurde, betragen die Ausgaben der Frauenministerin lediglich 0,03 Prozent der veranschlagten Gesamtausgaben. Für diesen beschränkten Budgetrahmen ist das Regierungsprogramm äußerst ambitioniert. Von der Förderung der ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Aufbrechen von Stereotypen, Ausbau der Frauengesundheitszentren bis hin zur Erarbeitung eines Aktionsplans zu Frauengesundheit und eines zu Gewaltschutz. Weite Teile des Frauen- und Gleichstellungsbudgets sind historisch dem Gewaltschutz gewidmet. Während ein Ausbau hier dringend notwendig ist – gerade vor dem Hintergrund tendenziell steigender Femizid-Zahlen – ist es wichtig, dass die aktive Frauenpolitik auf weitere Maßnahmen setzt: Stärkung der Erwerbsintegration von Frauen, die Reduzierung der Altersarmut von Frauen, Umsetzung der EU-Richtlinien wie beispielsweise jener zu Lohntransparenz und Einkommensgerechtigkeit. All dies hat die Regierung vor, inwieweit dies aber mit den budgetären Beschränkungen möglich ist, bleibt offen.

Das Frauenministerium nimmt im Rahmen der Istanbul Konvention (2011) offiziell eine koordinierende Rolle im Schutz von Frauen vor Gewalt ein, hat sich aber bislang immer geweigert ein gemeinsames, koordiniertes Vorgehen vorzugeben. Die Regierung scheint hier erstmals Veränderungen angehen zu wollen, obgleich unklar ist inwieweit beispielsweise Frauenhausplätze ausgebaut werden sollen. Österreich hat sich im Zuge der Konvention dazu verpflichtet, „angemessene finanzielle und personelle Mittel“ für den Gewaltschutz zur Verfügung zu stellen. Ein Richtwert dabei ist ein Frauenhausplatz pro 10.000 Einwohner:innen. Dafür gibt es noch immer nicht ausreichend Plätze.

Der geplante Ausbau des neu geschaffenen Frauenfonds LEA zur Stärkung und zum Empowerment von Frauen in Führungspositionen ist durchaus problematisch, seine Mittel wurden 2024 auf 2,8 Millionen EUR erhöht und beschränken damit den budgetären frauenpolitischen Spielraum zusätzlich. Zudem bedeutet das Einrichten und Ausbauen einer solchen Fondslösung, dass dessen Arbeit nicht mehr der parlamentarischen Kontrolle unterliegt. Es wäre wichtig gewesen, die inhaltliche frauenpolitische Arbeit wieder zurück ins Ministerium holen kann und nicht LEA zu überlassen.

Frauenfeindliche Narrative und Angriffe auf Gleichstellungspolitik nehmen zu. Die Verteidigung feministischer Errungenschaften und eine starke Stimme für Frauenrechte werden in den kommenden Jahren besonders wichtig sein. Gleichstellungspolitik wird jedoch gerade in Zeiten von Spardruck oftmals als Luxusproblem abgetan. Die Regierung plant Gender Budgeting weiter zu stärken und sich tatsächlich als Vorreiterland zu positionieren. Dies bedeutet für das Frauenministerium auch Druck auf die anderen Ressorts ausüben zu müssen, um der Umsetzung des Art 13 (3) der Bundesverfassung und der Verpflichtung zu Gender Budgeting wirklich nachhaltig nachzukommen.

Zudem plant die Regierung die Beauftragung und Vorlage von wesentlichen Berichten, um eine evidenzbasierte Frauenpolitik zu ermöglichen, von einem Frauenbericht über Berichte zu Alleinerzieherinnen, Migrantinnen, junge Frauen, Frauen in der Technik und der Zeitverwendungsstudie im Rahmen der europaweiten Erhebungswelle. Ob all diese Vorhaben möglich sind, hängt nicht nur vom Frauenministerium, sondern vom politischen Rückhalt innerhalb der Koalition und dem budgetären Spielraum der nächsten Jahre ab.

/ Regionen, Mobilität, Klima und Landwirtschaft

/ Land-, Forst-, Wasserwirtschaft

Das Regierungsprogramm verweist an etlichen Stellen auf die Anpassung der Landwirtschaft an die Klimakrise. Es wird anerkannt, dass die Land- und Forstwirtschaft eine große Rolle in der Dekarbonisierung spielt, allerdings fehlen konkrete Maßnahmen wie dieses Ziel erreicht werden soll. Die türkis-rot-pinken Regierungspartner bekennen sich zwar zur Weiterentwicklung einer klimaeffizienten Land- und Forstwirtschaft und einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Agrarpolitik, allerdings wird zu oft nur auf Anpassungsmaßnahmen hinsichtlich der Klimakrise verwiesen. (Verbindliche) Klimaschutzmaßnahmen, um der Erderhitzung entgegenzuwirken, sucht man jedoch vergeblich. Auch in diesem Kapitel finden sich etliche Investitionsvorschläge, die Gegenfinanzierung bleibt allerdings offen. Tatsächlich sieht das Budget für 2025 einen Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zur Budgetsanierung von 55 Millionen Euro vor. Auch der Waldfonds wird um 10 Millionen Euro gekürzt. Angesichts der seit Jahren steigenden Holzpreise ist eine Rücknahme der Förderungen durchaus sinnvoll. Investitionsvorhaben wird dieser Sparkurs allerdings kaum erlauben.

/ Sport

Die künftige Regierung bekennt sich sowohl zum Breiten- als auch zum Spitzensport. Der gesundheitsfördernde Effekt von Bewegung wird ebenso betont wie die Auswirkung von Sport auf die Lebenserwartung. Demgegenüber wird die allgemeine Sportförderung um 15 Millionen Euro gekürzt.

/ Bildung, Innovation und Zukunft

/ Innovation und Forschung

Die angekündigten Reformen zur Effizienzsteigerung in der Forschungsförderung sind ein sinnvoller Schritt, insbesondere die geplante Transparenzverbesserung durch das Once-Only-Prinzip und eine internationale Evaluierung des Systems bis 2027.

Die geplante Erhöhung der Forschungsquote auf über 4 Prozent des BIP bis 2030 ist ambitioniert. Allerdings bleibt unklar, wie viel davon in die universitäre Grundlagenforschung und wie viel in unternehmensnahe Forschung fließt.

Das Programm setzt stark auf den direkten Wissenstransfer in Unternehmensgründungen (Spin-offs) und die frühe Einbindung von Investor:innen, um Innovationen zu kapitalisieren. Dies kann zu einem dynamischeren Innovationsumfeld führen, birgt aber auch die Gefahr, dass grundlagenorientierte und nicht sofort wirtschaftlich verwertbare Forschung ins Hintertreffen gerät.

Die Beibehaltung der Forschungsprämie ist problematisch. Die Forschungsprämie in Österreich ist eine steuerliche Förderung, die Unternehmen für ihre Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen eine direkte Prämie von 14 Prozent gewährt – unabhängig davon, ob die Forschungsergebnisse tatsächlich innovativ oder wirtschaftlich verwertbar sind. Kritiker sehen darin eine ineffiziente Subvention, die vor allem großen Unternehmen zugutekommt, ohne gezielt exzellente oder transformative Forschung zu fördern und hohe Mitnahmeeffekte erzielt. Es gibt keine strategische Priorisierung von Zukunftstechnologien oder gesellschaftlich relevanter Forschung. Die Forschungsprämie kostet den Staat jährlich über 1,5 Milliarden Euro, ohne dass eine klare Steuerung der Forschungslandschaft erfolgt.

Die geplante KI-Strategie setzt stark auf Wirtschaftsförderung und Datenverfügbarkeit, ohne klare Mechanismen für gesellschaftliche Kontrolle und Ethik einzuführen. Datenschutz, Algorithmen-Transparenz und Vermeidung diskriminierender KI-Systeme müssten stärker im Fokus stehen.

Die geplante Erhöhung der Wettgebühren in Richtung 5 Prozent und die Anhebung der Glücksspielabgabe um 10 Prozent wirken zuvorderst verteilungspolitisch negativ. Da ärmere Haushalte tendenziell einen größeren Anteil ihres Einkommens für Glücksspiel ausgeben als wohlhabendere, wirkt die Abgabe eher regressiv. Das heißt, sie trifft untere Einkommensgruppen stärker. Die Schutzwirkung von höheren Abgaben ist für Suchterkrankte überschaubar. Hier wäre mit einer Ausweitung des Glücksspielverbots eine größere Wirkung zu erzielen.

/ Digitalisierung

Die bis 2030 geplante, vollständige Erfassung sämtlicher in Österreich lebender Personen mit ID Austria für digitale Amtswegen samt automatischem Zugriff auf sämtliche digitale Ausweise und Nachweise verspricht weniger Amtswegen und komfortablen Zugang auf wichtige Dokumente. Die zusätzlich geplante „Ausrollung der ID Austria in der Privatwirtschaft für Login und Kundenidentifikationsverfahren“ könnte jedoch im Ergebnis zu einem völlig gläsernen Bürger führen – mit entsprechendem Missbrauchspotenzial von privaten wie öffentlichen Stellen. Jedenfalls fehlen Hinweise auf diesbezügliche Datenschutz-Vorkehrungen im Regierungsprogramm.

Jedenfalls begrüßenswert sind der Ausbau von kostenlos-digitalem Zugang „zu grundlegenden Informationen des Grundbuchs“ sowie, im Teil zu Justiz, zu „kostenlosen Basisinformationen aus dem Online-Firmenbuch“. Bleibt die Frage, warum nicht überhaupt ein kostenloser Vollzugang zu Grund- und Firmenbuch als Ziel formuliert wurde.

Während mehrfach auf die Bedeutung von „digitaler Souveränität“ verwiesen wird, findet die dienliche Nutzung von Open-Source-Software nur einmal Erwähnung. Ein generelles Bekenntnis zu offenen Standards und Protokollen fehlt ebenso wie Überlegungen hinsichtlich digitaler Gemeingüter (z.B. der Nutzung offener Lizenzen für öffentlich finanzierte Inhalte).

Nicht fehlen darf im Digitalisierungskapitel ein Abschnitt zu KI. Als konkreteste Maßnahme ist hier die Einrichtung einer eigenen KI-Behörde zur Beratung von Organisationen und Unternehmen in der Umsetzung von KI-Maßnahmen im Rahmen der Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH (RTR) vorgesehen.

/ Elementarpädagogik

In Österreich herrscht Stillstand bei den Kinderbetreuungsquoten. Gerade in den letzten Jahren hat sich wenig verbessert. Seit der Corona-Pandemie kratzte Österreich an der 30 Prozent-Marke und ‚erreichte‘ das EU-2010-Ziel (das sogenannte „Barcelona-Ziel“) erst mit vierzehn Jahren Verspätung: Aktuell liegt die Betreuungsquote der 0-2-Jährigen bei 32,8 Prozent, bis zum neuen EU-Ziel 2030 fehlen also noch etwas mehr als 12 Prozentpunkte. Auch bei den 3-5-Jährigen fehlen noch 2 Prozentpunkte auf das EU-2030-Ziel für diese Altersgruppe.

Die Regierung plant nun eine Qualitäts- und Ausbau-Offensive im Bereich der Elementarpädagogik und will ab 2026 ein zusätzliches Ressourcenpaket zur Verfügung stellen. Inwieweit dies nur den 4,5 Milliarden, die 2024 für sechs Jahre budgetiert wurden, entspricht, ist unklar. Es könnte auch nur eine ohnehin im Jahr 2026 anstehende Erneuerung der sogenannten 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sein. Zweiteres erscheint am wahrscheinlichsten, da die Offensive mit bundesweiten Qualitätsstandards verknüpft werden soll und dies traditionell eher über 15a-Vereinbarungen möglich ist. Positiv ist jedenfalls anzumerken, dass die Bundesländer die Mittel flexibel je nach Ausgangssituation für den Ausbau oder die laufende Finanzierung verwenden können sollen.

Zudem ist positiv, dass Maßnahmen zur Attraktivierung des Berufs der Elementarpädagog:innen gesetzt und eine Ausbildungsinitiative angegangen werden soll. Bezahlung und Arbeitsbedingungen werden, abseits einer Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels, sollen jedoch weder vereinheitlicht und noch verbessert werden.

Problematisch ist, dass kein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem ersten Lebensjahr geschaffen wird. Die Einführung eines des zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres ist zu begrüßen ebenso wie die Ausweitung auf 30 Stunden. Dass diese jedoch nur für Kinder mit Sprachförderbedarf geschehen soll, ist nicht nachvollziehbar, denn gerade vor Schuleintritt könnten alle Kinder davon profitieren.

Verwunderlich ist auch, dass die sogenannte VIF-Konformität keinen Eingang in das Regierungsprogramm gefunden hat. Unter dem Begriff „VIF“ ist der „Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf“ zu verstehen. Diese VIF-konformen elementaren Bildungsangebote erfordern eine wöchentliche Öffnungszeit von mindestens 45 Stunden an 5 Tagen pro Woche, mit mindestens 9,5 Stunden täglich, an mindestens 4 Tagen. Diese elementare Bildung inklusive eines Verpflegungsangebotes muss ganzjährig mindestens 47 Wochen im Kindergartenjahr angeboten werden. In ganz Österreich sind es nicht einmal zwei Drittel der unter 3-Jährigen in VIF-konformen Betreuungseinrichtungen. Eine Vollzeitbeschäftigung der Eltern ist also in 4 von 10 Fällen wenig bis gar nicht möglich. Ein Ausbau der VIF-konformen Kinderbetreuungseinrichtungen scheint keine Priorität der neuen Bundesregierung zu sein.

/ Bildung

Zusätzliche Ressourcen soll es für Schulen in sozial schwachen Gegenden („Brennpunktschulen“) geben, die einen höheren Bedarf an Förderlehrer:innen und Co haben. Das verbirgt sich hinter dem Begriff Chancenindex. Gefordert wurde er von so unterschiedlichen Playern wie dem neoliberalen Thinktank Agenda Austria und der Arbeiterkammer. Die Regierung will zumindest einen Pilotversuch wagen und dafür 100 Schulen in Österreich einbeziehen. Ausgebaut werden sollen Deutsch-Förderklassen, für Schüler:innen mit Deutsch-Förderbedarf

ist eine verpflichten Sommerschule zur Sprachförderung geplant. Die Ressourcenzuteilung soll bedarfsgerecht pro Kind erfolgen. Außerdem ist die Einführung von Ganztagsbetreuung an inklusiven Schulen und allgemein ein Ausbau von Ganztagschulen angedacht.

Mit der (Wieder-)Einführung der pädagogisch-administrativen Fachkräfte, einer Besserstellung der Schulleiter:innen und der Einführung eines mittleren Managements werden Langzeitforderungen der Schulen erfüllt. Allerdings gilt auch hier: Das Regierungsprogramm schweigt über die Finanzierung, das Budget sieht Streichungen und Einsparungen vor.

Andere Maßnahmen wie die tägliche Bewegungseinheit für mehr Fitness und Gesundheit stehen routinemäßig in Regierungsprogrammen, wurden bisher jedoch nie umgesetzt. Auch das Handyverbot im Unterricht ist geplant.

Grundsätzlich gilt: viele der türkis-rot-pinken Bildungsmaßnahmen werden über ideologische Grenzen hinweg seit langem gefordert. Allerdings schweigt das Regierungsprogramm zur Finanzierung. Ob die bildungspolitischen Vorhaben der neuen Regierung umgesetzt werden, bleibt also abzuwarten.

/ Wissenschaft

Die künftige Regierung setzt sich eine Förderung wissenschaftlicher Karrieren zum Ziel. Insbesondere sollen die Arbeitsbedingungen universitärer Mitarbeiter:innen über die Reduktion von Kettenarbeitsverträgen und den Ausbau unbefristeter Stellen verbessert werden.

Im tertiären Bildungsbereich sollen die Berechnungsbeiträge (Elterneinkommen, Frei- und Absetzbeträge) erhöht und valorisiert werden. Außerdem ist eine Wiedereinführung der Studierendenheimförderung angedacht, um leistbaren Wohnraum für Studierende zu schaffen.

/ Öffentlicher Dienst

Für den öffentlichen Dienst verspricht die Regierung eine Attraktivierung der Gehälter. Die Vergütung soll mit der Privatwirtschaft konkurrieren können. Auslagerungen an Dritte sind zu minimieren. Investitionen in Arbeitsumgebung und Infrastruktur sind geplant, ebenso wie in moderne IT-Systeme. Eine zentrale Stelle für Entbürokratisierung soll aufgebaut werden. Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist nicht gedeckt, am Verwaltungsapparat wird der Rotstift angesetzt.

/ Kunst und Kultur

Auch im Abschnitt Kunst und Kultur zeigt sich eine Diskrepanz zwischen Budget und Regierungsprogramm. Die Kunst- und Kulturförderung wird um 5 Millionen Euro gekürzt. Gleichzeitig möchte die türkis-rot-pinke Regierung Sonderbudgets für Republikstage für das Jahr 2025 bereitstellen, die Bundesmuseen und Bundestheater durch eine mehrjährige Wertanpassung der Basisabgeltung finanziell absichern und die Mehrwertsteuer auf Kunstwerke, Tickets und Bücher senken. Auch der Filmstandort Österreich soll gestärkt und internationale Co-Produktionen stärker gefördert werden.

Zitervorschlag:

Blaha, B., Dobusch, L., Jüngling, L., Mader, K., Picek, O., Schuster, B., Steinmaßl, P. (2025). „Regieren zu dritt unter Budgetvorbehalt“. *Das Regierungsprogramm von ÖVP, SPÖ und NEOS im Verteilungsscheck*. Momentum Studie 2/2025.

/ Kontakt

Momentum Institut

Märzstraße 42/1

1150 Wien, Österreich

kontakt@momentum-institut.at

www.momentum-institut.at

**// MOMENTUM
/ INSTITUT**